

Landesbank Berlin Holding

2017

Offenlegungsbericht

für die S-Erwerbsgesellschafts KG Gruppe
nach CRR zum 31. Dezember 2017



Inhalt

1.	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.1	Häufigkeit der Offenlegung	5
2.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	6
2.1	Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling	6
2.2	Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess	7
2.3	Gesamtrisikosteuerung	8
2.4	Risikoabsicherung und -minderung	8
2.5	Unternehmensführungsregelungen	8
2.5.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	8
2.5.2	Risikoausschuss	10
3.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	11
4.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	13
4.1	Eigenmittelüberleitungsrechnung	13
4.2	Begebene Kapitalinstrumente	14
4.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	14
5.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	16
5.1	Internes Kapitalmanagement	16
5.2	Übersicht über die Eigenmittelanforderungen	16
5.2.1	Eigenmittelanforderung nach Risikoarten	16
5.2.2	Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko	16
5.2.3	Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikoposition	18
5.2.4	Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	18
6.	Angaben zum Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	19
7.	Adressenausfallrisiken (Artikel 435, 439, 442, 444, 452 und 453 CRR)	21
7.1	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	21
7.1.1	Kreditüberwachung	21
7.1.2	Reports	21
7.1.3	Risikominderung	21
7.2	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	22
7.2.1	Besicherungen und Bildung von Kreditreserven	22
7.2.2	Korrelationsrisiken	22
7.2.3	Auswirkung der Herabstufung der eigenen Bonität auf Sicherheitsbeträge	22
7.2.4	Positive Wiederbeschaffungswerte	22
7.2.5	Kontrahentenausfallrisiko	23
7.2.6	Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten	23
7.2.7	Nominalwerte von Kreditderivaten	23
7.2.8	Nettingfaktor	23
7.3	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	23
7.3.1	Definition überfällig und notleidend (Artikel 442 a CRR)	23
7.3.2	Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)	24
7.3.3	Risikopositionen (Artikel 442 c–i CRR)	24
7.4	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	31
7.4.1	Risikopositionswerte nach KSA	31

7.5	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	32
7.5.1	Ratingverfahren	32
7.5.2	Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA	34
7.5.3	Positionswerte nach IRBA	34
7.5.4	Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen	35
7.5.5	Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse	36
7.5.6	Forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD und PD	37
7.6	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	38
8.	Liquiditätsrisiko	40
9.	Belastung von Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	42
10.	Marktrisiko (Artikel 435, 445, 448)	44
10.1	Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko (Artikel 435)	44
10.1.1	Steuerung der Marktpreisrisiken	44
10.1.2	Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken	45
10.1.3	Reporting der Marktpreisrisiken	45
10.1.4	Kontrolle der Marktpreisrisiken	45
10.2	Zinsänderungsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	46
11.	Operationelle Risiken (Artikel 435, 446 und 454 CRR)	47
11.1	Allgemeine Angaben (Artikel 435 CRR)	47
11.1.1	Organisationsstruktur	47
11.1.2	Risikosteuerung und -überwachung	47
11.1.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken	47
11.2	Messung der operationellen Risiken (Artikel 446 CRR)	48
11.3	Verlagerung operationeller Risiken (Artikel 454 CRR)	48
12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	49
12.1	Beteiligungswerte	49
12.2	Ergebnisse aus Beteiligungen	49
13.	Risiken aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	50
13.1	Qualitative Angaben	50
13.1.1	Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfall- oder Marktrisikos	50
13.1.2	Bewertung von Verbriefungen	50
13.1.3	Ratingagenturen	51
13.2	Quantitative Angaben	51
14.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	52
15.	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	53
16.	Anhang	56
16.1	Abkürzungsverzeichnis	56
16.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Artikel 437 b und c)	57
16.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	112
16.4	Tabellenverzeichnis	119

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die durch den Baseler Ausschuss unter dem Begriff „Basel III“ veröffentlichten Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken bestehen aus drei sich ergänzenden Säulen (Mindestkapitalanforderungen, internes Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht, Offenlegung). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR). Der im Januar 2015 vom Basel Committee of Banking Supervision veröffentlichte Standard „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) wurde am 14. Dezember 2016 als „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013“ (EBA/GL/2016/11) in EU-Recht umgesetzt. Ab dem Jahresende 2017 sind deren Anforderungen an die Berichterstattung von den in der Leitlinie benannten Gruppen und Instituten im ebenda benannten Umfang zu erfüllen. Die Gruppe und ihre bedeutenden Tochtergesellschaften sind weder als global noch als anderweitig systemrelevant eingestuft, so dass nur ein Teil der Anforderungen der Leitlinien umzusetzen ist.

Der vorliegende Bericht erfüllt die Anforderungen des Teils 8 (Offenlegung durch die Institute) der CRR unter Berücksichtigung der für die Gruppe anzuwendenden Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11. Die Angaben zur Vergütung werden in einem separaten Bericht veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen nach § 26a KWG sind bis auf die Kapitalrendite (vgl. Kapitel 4.3) im Jahresabschluss zu finden.

Alle Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) ist die Obergesellschaft der Gruppe. Die SEG untersteht nicht der Bankenaufsicht. Dies führt dazu, dass die zur Gruppe gehörende Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gemäß §10a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe bestimmt ist und die aufsichtsrechtliche Meldung erstellt. Die bedeutenden Tochterunternehmen der LBBH, die Landesbank Berlin AG (LBB) und die Berlin Hyp AG (Berlin Hyp), veröffentlichen gemäß Artikel 13 CRR und unter Berücksichtigung der EBA/GL/2016/11 jeweils einen eigenen Bericht.

1.1 Häufigkeit der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird regulär einmal jährlich parallel zum Lagebericht der SEG (Konzernabschluss nach HGB-Rechnungslegung) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist – sofern nicht anders angegeben – das HGB, da dies Grundlage für die Erstellung der CRR-Meldung in der SEG-Gruppe ist.

Regelmäßig wird zum Halbjahr geprüft, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben ganz oder in Teilen häufiger als jährlich zu veröffentlichen. Die Prüfung zum 30. Juni 2017 unter Berücksichtigung des Artikels 433 der CRR und der korrespondierenden EBA-Leitlinie hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist.

Die Veränderung der Bilanzsumme der Gruppe lag in einem vernachlässigbaren Bereich.

Das Spektrum der Tätigkeit der Gruppe ist im Vergleich zum 31.12.2016 gleich geblieben.

Die Eigenmittel, die Eigenmittelunterlegung und die Risikolage der Gruppe haben sich in einem geringen Umfang geändert.

Tabelle 1: Kennzahlen zum Halbjahr

in Mio. €	SEG-Gruppe	
	30.06.2017	31.12.2016
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	3.982	4.285
Eigenmittelunterlegung	1.991	1.965
Risikodeckungsmasse	3.950	3.882
Gesamtbankrisiko	1.624	1.734

In den Zwischenberichten zum 30.06.2017 der LBB und der Berlin Hyp AG (Berlin Hyp), den beiden wesentlichen Töchtern der Gruppe, wurden wichtige ökonomische und aufsichtsrechtliche Zahlen dargestellt.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Die SEG ist eine Mutterfinanzholdinggesellschaft. Sie betreibt selbst kein Bankgeschäft. Die LBBH ist das übergeordnete Unternehmen. Sie hält nicht nur die Beteiligung an der LBB sondern unter anderem auch an der Berlin Hyp. Das verantwortliche Risikomanagement ist oberster Instanz in der LBBH angesiedelt.

Im Risikobericht der SEG, der Teil des Konzernabschlusses der SEG ist, wird das Risikomanagement mit seinen Prozessen, Strukturen und der Organisation ausführlich beschrieben. Im Risikobericht werden das Risikoprofil und wichtige Kennzahlen dargestellt. Wesentliche Risiken für die Gruppe sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko. Die Adressenausfallrisiken bilden dabei die größte Position.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Vorstand der LBBH erklärt, dass die Risikomanage-

mentverfahren der LBBH angemessen sind. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stehen im Einklang zum Profil und zur Strategie der LBBH.

Wesentliche Eckpunkte zum Risikomanagement werden im Folgenden dargestellt. Für weitere Informationen inklusive ausführlicher Informationen zu weiteren Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiko) verweisen wir auf den Risikobericht der SEG.

Der Vorstand der LBBH legt als oberstes Entscheidungsgremium die strategischen Vorgaben fest, die in allen Unternehmensbereichen (strategische Geschäftsfelder, Corporate Center und sonstige Bereiche) einzuhalten sind. Abgeleitet aus den Vorgaben der MaRisk und den internen Erfordernissen nimmt der Vorstand der LBBH die Aufgaben im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten gruppenweit wahr. Details sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

2.1 Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling

Das Strategiedokument der Unternehmensgruppe LBBH legt die strategischen Rahmenbedingungen fest. In diesem ist dargestellt, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäftes ist. Gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze stellen sicher, dass die Risikotragfähigkeit laufend gegeben ist und die eingegangenen Risiken jederzeit kontrolliert werden können. Alle Unternehmen und organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der gruppeneinheitlichen Methodik messbar sind. Durch die konkrete Limitierung der der Gruppe zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve wer-

den die Risikotragfähigkeit und die Liquidität sichergestellt. Die Risikostrategie detailliert diese Vorgaben und liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Die zuständigen Risikocontrolling-Einheiten haben als unabhängige Stellen die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und das Management regelmäßig zu informieren. Hierzu zählt auch die regelmäßig durchgeführte Risikoinventur, die die relevanten Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet.

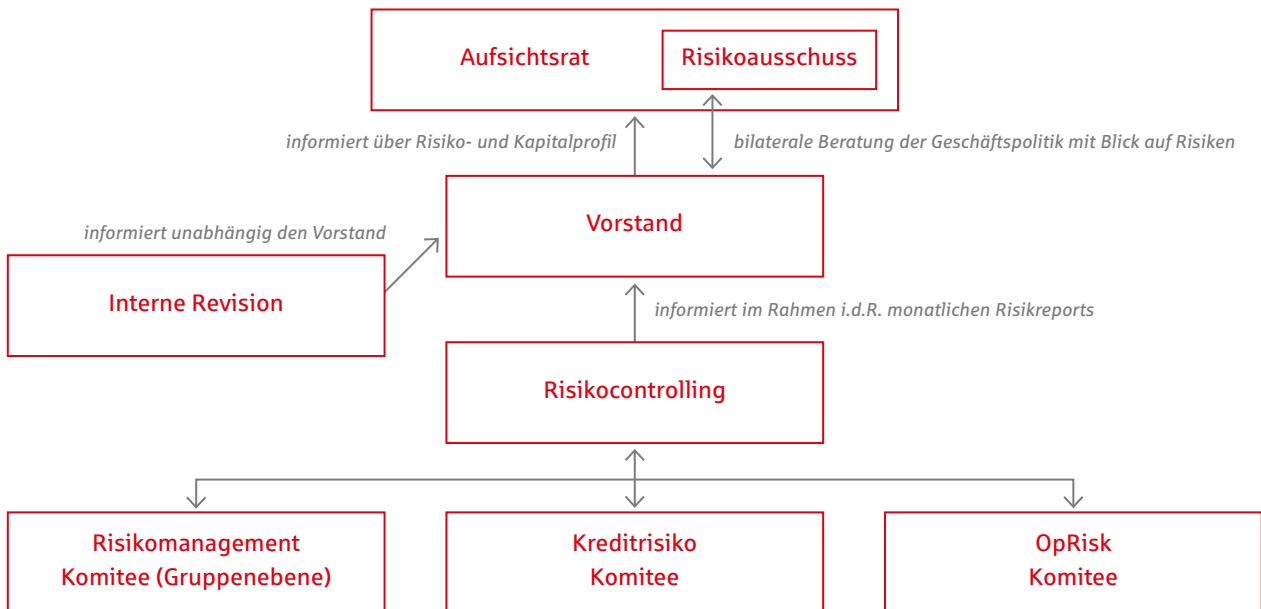
2.2 Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess

Der Vorstand der LBBH trägt für die Gruppe die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, der Definition eines Risikopuffers und der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Er wird über einen monatlichen Risikoreport durch den Bereich Risikocontrolling informiert. Der Report berücksichtigt sowohl ökonomische als auch aufsichtsrechtliche Aspekte und geht auf das Kapital und die einzelnen Risikoarten ein. Zusätzlich werden für die wesentlichen Risikoarten weitere detaillierte Reports im Risikomanagementprozess erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Im Risikobericht des Jahresabschlusses werden je Risikoart im jeweiligen Kapitel „Reporting“ die Reports dargestellt. Die Inhalte sind mit dem Vorstand abgestimmt, Anpassungen werden auf Wunsch des Vorstands, aus sich ändernden Risikoprofilen oder auch wechselnden aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor-

genommen. Die externe Risikoberichterstattung erfolgt über die Veröffentlichung des Risikoberichts im Geschäfts- beziehungsweise Lagebericht und über den hier vorliegenden Bericht nach Artikel 431 ff der CRR.

Der Aufsichtsrat der LBBH wird regelmäßig durch den Vorstand der LBBH über das gesamte Risiko- und Kapitalprofil unterrichtet. Der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Risikoausschuss erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen und wirkt als Aufsichts- und Beratungsgremium für den Vorstand.

Der Bereich Risikocontrolling der LBBH ist die unabhängige gruppenweite Risikoüberwachungseinheit für alle Risikoarten. Der Bereich bestimmt über die anzuwendenden Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken und ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Der Bereich übernimmt das operative Risikocontrolling auf Gruppenebene.



2.3 Gesamtrisikosteuerung

Die Steuerung und Überwachung der Risiken auf Gruppenebene erfolgt über die Einteilung aller Gesellschaften in ein Stufenkonzept. Das Konzept des Internen Konsolidierungskreises (IKK) als Teil des Stufenkonzepts stellt sicher, dass für alle wesentlichen Risiken ein Prozess definiert ist, der die MaRisk-Anforderungen zum Risikomanagement auf Gruppenebene erfüllt.

- Für Gesellschaften innerhalb des IKK wird nach dem Transparenzprinzip eine risikoartenbezogene Einzelbetrachtung der Risiken vorgenommen.
- Risiken aus anderen Gesellschaften außerhalb des IKK, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind den Anteilseignerrisiken zugeordnet.

Das Stufenkonzept wird regelmäßig überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass wirtschaftlich wesentliche Risiken in die Risikosteuerung einbezogen werden.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

2.4 Risikoabsicherung und -minderung

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie erfolgt insbesondere die Festlegung erwünschter sowie nicht strategiekonformer, das heißt grundsätzlich zu vermeidender Risiken. Weitere Angaben zur

Risikoabsicherung und -minderung sind unter anderem im Kapitel Kreditrisikominderungstechniken des hier vorliegenden Offenlegungsberichts zu finden.

2.5 Unternehmensführungsregelungen

Die SEG ist die Hauptaktionärin der LBBH. Die LBBH erstellt als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtliche Meldung. Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen erfolgen daher abgestimmt für die SEG und die LBBH.

2.5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Angaben zur Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen erfolgt auf Basis der Definition gemäß §§ 25c und 25d KWG.

Die SEG wurde von der EZB als Unternehmen auf der obersten Konsolidierungsebene bestimmt. Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Mitglieder mit der Anzahl der von ihnen zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Mandate (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der SEG) aufgelistet. Ergänzt wurden die Darstellungen um die Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gemäß EBA/GL/2016/11.

Tabelle 2: Anzahl Funktionen der Geschäftsführer SEG, 31.12.2017

Geschäftsführer SEG	Anzahl		tatsächlich wahrgenommene Funktionen
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen	
Torsten Beiner	0	0	0
Carsten Steffan	0	2	2
Uwe Schumacher	1	1	2
Manfred Üffing	0	2	2

Der **Vorstand der LBBH** besteht aus vier Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vorstandsmitglieder mit der Anzahl der von ihnen zum

31. Dezember 2017 gehaltenen Mandate (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der LBBH) aufgelistet.

Tabelle 3: Anzahl der Funktionen der Vorstandsmitglieder LBBH, 31.12.2017

Vorstandsmitglied LBBH AG	Anzahl		tatsächlich wahrgenommene Funktionen
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen	
Volker Alt	1	2	5
Roman Berninger	1	0	1
Sascha Klaus	1	0	1
Dr. Johannes Evers (Vorstandsvorsitzender)	1	2	5

Im Vorstand der LBBH gibt es zurzeit keine weiblichen Vorstandsmitglieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Besetzung des Vorstands der LBBH aus ihrer Funktion als Finanzholding abgeleitet ist und durch die Satzung geregelt wird. Demzufolge setzt sich der Vorstand der LBBH aus den beiden Vorstandsvorsitzenden der Töchter LBB und Berlin Hyp sowie den beiden für das Risikocontrolling der BSK und der Berlin Hyp zuständigen Vorstandsmitgliedern zusammen. Einfluss auf die Diversität des Vorstands kann

also vor allem über die Besetzung der Vorstandsmandate in den beiden Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Insofern wird kein konkretes Ziel formuliert.

Der **Aufsichtsrat der LBBH** besteht regulär aus 20 Mitgliedern, derzeit 19 Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder mit der Anzahl der von ihnen zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Mandate (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der LBBH) aufgelistet.

Tabelle 4: Anzahl Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder LBBH, 31.12.2017

Aufsichtsratsmitglied LBBH AG	Anzahl		tatsächlich wahrgenommene Funktionen
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen	
Heiko Barten	0	0	0
Prof. Liane Buchholz (ab 24.4.2017)	0	4	5
Michael Dutschke	0	1	2
Christina Förster	0	1	1
Lutz Goldbeck	0	1	1
Gerhard Grandke	0	4	7
Artur Grzesiek	1	2	4
Sascha Händler	0	1	1
Michael Jänichen	0	3	3
Andreas Kleindienst (ab 1.7.2017)	0	0	0
Dr. Harald Langenfeld	1	2	3
Thomas Mang (Aufsichtsratsvorsitzender)	0	4	8
Dr. Ulrich Netzer	0	4	5
Stefanie Rabe	0	0	0
Helmut Schleweis	1	2	5
Peter Schneider	0	4	8
Bernd Schultze	0	1	1
Dr. Harald Vogelsang	1	2	5
Frank Wolf	0	1	2

Herr Dr. Rolf Gerlach legte mit Ablauf des 31. März 2017 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Als Nachfolgerin wählte die Hauptversammlung am 24. April 2017 Frau Prof. Dr. Liane Buchholz. Frau Bärbel Wulff legte mit Ablauf des 30. Juni 2017 ihr Mandat und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat nieder. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm zum 1. Juli 2017 Herr Frank Wolf; Herr Andreas Kleindienst übernahm zum gleichen Datum das Aufsichtsratsmandat. Herr Georg Fahrenschoen legte den Vorsitz des Aufsichtsrats mit Ablauf des 24. November 2017 nieder und schied mit Ablauf des 30. November 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Am 27. November 2017 wurde Herr Thomas Mang vom Aufsichtsrat zu seinem Nachfolger als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. In der ordentlichen Hauptversammlung 2018 wird das offene Aufsichtsratsmandat neu besetzt.

Die LBBH als übergeordnetes Institut der Gruppe besitzt eine Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Zusätzlich wurde eine „Stellenbeschreibung und Bewerberprofil“ sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat formuliert. Diese Dokumente werden jährlich aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien insgesamt soll den Grundsätzen der Vielfalt entsprechen.

Der Personal- und Strategieausschuss der LBBH fungiert als Nominierungsausschuss mit den entsprechenden Rechten und Pflichten nach § 25d Absatz 11 KWG. Dazu gehört die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Personal- und Strategieausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs sowie die Auswahlkriterien gemäß „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuver-

lässigkeit“ der EZB. Er entwirft eine konkrete Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Zudem unterstützt der Personal- und Strategieausschuss den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat.

Gegenwärtig sind bei der LBBH drei Frauen (15 %) im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Auswahl- und Diversitätsstrategie 2017 zum Ziel wieder eine Quote von 20 % innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis Juni 2022) zu erreichen.

2.5.2 Risikoausschuss

Die SEG ist die Hauptaktionärin der LBBH. Das verantwortliche Risikomanagement oblag im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr der LBBH, deren Organisationsstrukturen entsprechend genutzt werden.

Der Risikoausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats der LBBH und besteht aus mindestens sechs gewählten Mitgliedern derzeit hat der Ausschuss sieben Mitglieder.

Der Risikoausschuss nimmt die gesetzlich vorgegebenen Funktionen wahr und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, die schriftlich in einer Geschäftsordnung festgelegt sind. Er berät und erörtert für die Gruppe unter anderem die strategische Ausrichtung, die Gesamtrisikobereitschaft inklusive der aktuellen Risikolage, das Risikomanagementsystem sowie die Eigenkapitalzuweisung, ferner die Verfahren zur Begrenzung von Klumpenrisiken und die Auslastung der Limite des ökonomischen und regulatorischen Eigenkapitals auf Konzernebene.

Er wird mindestens einmal im Quartal einberufen. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt für die Gruppe der SEG. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch die LBBH.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 13 CRR zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abwei-

chungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Konsolidierungsmatrix der SEG-Gruppe

Die IDL Objektbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin, ist durch Anwachsung auf die LBB/BSK mit Handelsregistereintragung vom 24.02.2017 erloschen.

Tabelle 5: Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)	
	Konsolidierung	Risikogewichtete Beteiligungen Schwellenwert verfahren gem. Artikel 48 CRR	Ausschließlich risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At equity
Gruppenbanken					
Landesbank Berlin AG	x			x	
Berlin Hyp AG	x			x	
S-Kreditpartner GmbH	x				x
Kreditinstitute					
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Deutsche Factoringbank Deutsche Factoring GmbH & Co.		x			
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover			x		x
Finanzunternehmen					
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Beteiligungsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Deutsche Factoring GmbH		x			
Landesbank Berlin Holding AG	x			x	
LBB Finance (Ireland) plc.	x			x	
LBB Grundstücksgesellschaft mbH der LBB	x			x	
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Wohnbau Tafelgelände Beteiligungs GmbH		x			

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)	
	Konsolidierung	Risikogewichtete Beteiligungen		Voll	Equity-methode
		Schwellenwert verfahren gem. Artikel 48 CRR	Ausschließlich risikogewichtete Beteiligungen		
Anbieter von Nebendienstleistungen					
S-Servicepartner Berlin GmbH	x			x	
Sonstige					
Bavaria Objekt- und Baubetreuung GmbH & Co. Immobilien Verwaltungs KG Immobilien-Fonds für das Büro- und Dienstleistungszentrum der Bankgesellschaft Berlin			x		x
Grundstücksgesellschaft Bad Freienwalde/Gardelegen GbR			x	x	
LBB Re Luxembourg S.A.		x			

Quantitative Angaben

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen existieren innerhalb der SEG-Gruppe nicht.

Zum Berichtsstichtag gab es keine Tochterunternehmen der Finanzbranche, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden. Daher gab es keine gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR auszuweisende Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

In der SEG-Gruppe wird grundsätzlich von Artikel 6 Absatz 3 CRR Gebrauch gemacht. Für Mutter- und Tochterunternehmen der Gruppe sowie für Institute, die nach Artikel 18 CRR konsolidiert sind, wird keine Offenlegung nach Teil 8 auf Einzelbasis veröffentlicht. Gemäß Artikel 13 der CRR (bedeutende Tochterunternehmen) veröffentlichen die LBB und die Berlin Hyp auf Einzelbasis einen eigenen Offenlegungsbericht.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

4.1 Eigenmittelüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den rele-

vanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 6: Eigenmittelüberleitungsrechnung

per 31.12.2017 in Mio. €	Ausgewählte FINREP- Positionen	Überleitung	Eigenmittel COREP
Eigenkapital, ohne Anteile im Fremdbesitz	4.276	4.276	
Eingezahltes Kapital	3.226	3.226	3.226
Fonds für allgemeine Bankrisiken	380	380	380
sonstige Rücklagen	53	53	53
Einbehaltene Gewinne	389	389	
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne	228	228	
Anpassung einbehaltene/zurechenbare Gewinne hinsichtlich beabsichtigter/potenzieller Ausschüttungen		-362	256
Anteile im Fremdbesitz	173	173	
Anpassung Fremdbesitz an aufsichtrechtliche Bestimmungen		-58	115
Übergangsbestimmungen Minderheitenanteile		10	10
Überleitungskorrekturen			
Immaterielle Vermögenswerte FINREP	-79	-79	-79
latente Steuern abhängig von der künftigen Rentabilität resultierend aus Verlustvorträgen		-137	-109
Übergangsbestimmungen latente Steuern aus nicht temporären Differenzen		27	
latente Steuern abhängig von der künftigen Rentabilität und resultierend aus temporären Differenzen		-141	-113
Übergangsbestimmungen latente Steuern aus temporären Differenzen		28	
Sonstige			0
Hartes Kernkapital		3.737	3.737
Berücksichtigung von Minderheitenanteilen		24	24
Zusätzliches Kernkapital		24	24
Kernkapital		3.762	3.762
Nachrangkapital (Emission auf Ebene der Tochterunternehmen / keine direkte Anrechenbarkeit im Ergänzungskapital)	1.266	-1.266	
Überleitungskorrekturen			
Berücksichtigung von Minderheitenanteilen		338	338
Übergangsbestimmungen von Minderheitenanteilen		50	50
IRB-Wertberichtigungsüberschuss		109	109
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen des Kreditrisikostandardansatzes		17	17
Ergänzungskapital-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird		-1	-1
Ergänzungskapital		513	513
Eigenmittel		4.275	4.275

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Werten zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2017 nach Feststellung des Jahresabschlusses. Die SEG-Gruppe wendet für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel das Konsolidierungsverfahren auf Basis des HGB Konzernabschlusses an. Die Überführung des HGB Konsolidierungskreises in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurde über das FINREP Meldewesen vorgenommen und dokumentiert. Die Eigenkapitalpositionen laut FINREP sind nachfolgend der wesentliche Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel nach COREP.

Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe befindet sich mit der S-Kreditpartner GmbH (SKP) ein Kreditinstitut, dessen Kapitalanteile zu 33,3 % einem Minderheitsgesellschafter zuzurechnen sind. In den aufsichtsrechtli-

chen Eigenmitteln der Gruppe können diese eingebrachten Kapitalinstrumente nur in dem Umfang angerechnet werden, wie dieses Kapital für die Einhaltung der jeweiligen von der Bankenaufsicht geforderten Mindestquoten des Einzelinstituts vorgehalten werden muss. Die Übergangsregelungen gemäß Artikel 479 CRR werden in Anspruch genommen, um das aktuell vorhandene, die Mindestkapitalausstattung übersteigende, Überschusskapital noch temporär anzusetzen.

Diese regulatorisch vorgegebene Methodik für die Anrechnung von Minderheitsanteilen der Tochterunternehmen gilt ebenfalls für emittierte Ergänzungskapitalinstrumente. Die Übergangsregelungen gemäß Artikel 480 CRR werden in Anspruch genommen, um das vorhandene Überschusskapital noch einbeziehen zu können.

4.2 Begebene Kapitalinstrumente

Die Gruppe hat 55 Kapitalinstrumente begeben. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind je Kapitalinstrument im Anhang (ab Seite 57) angegeben. Die in Artikel 437 Abs. 1c CRR geforderte Veröffentlichung aller Bedingungen der Kapitalinstrumente ist

für die börsennotierten Emissionen unter dem Link <http://www.lbb.de/berichte> zu finden. Die entsprechenden Bedingungen für alle anderen nachrangigen Emissionen können bei der LBB AG angefordert werden.

4.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente per 31.12.2017 gemäß CRR ist dem Anhang (ab Seite 112) zu entnehmen.

Tabelle 7: Eigenmittelelemente vor und nach Feststellung 2017

per 31.12.2017 in Mio. €	SEG-Gruppe		
	CRR-Meldung	nach Feststellung Jahresabschluss	Delta
Hartes Kernkapital (CET1)	3.336	3.641	305
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.596	3.761	166
Ergänzungskapital (T2)	521	513	-8
Eigenmittel insgesamt (TC= T1 + T2)	4.116	4.275	158
Risikogewichtete Aktiva	27.093	27.165	71
Harte Kernkapitalquote (CET1 capital ratio)	13,2 %	13,8 %	0,6 %
Gesamtkapitalquote	15,2 %	15,7 %	0,5 %

Der Anstieg der Eigenmittel wird im Wesentlichen durch die positiven Effekte des Jahresabschlusses 2017 auf das harte Kernkapital bestimmt. Das erhöhte harte Kernkapital resultiert maßgeblich aus Zuführungen zu den 340g Rücklagen der LBB, der Berlin Hyp und der SKP sowie der Berücksichtigung von Abschrei-

bungen auf immaterielle Vermögenswerte, die einen Kapitalabzugsposten darstellen.

Nachrichtlich weisen wir hier die Werte vor und nach Feststellung des Jahresabschlusses für den 31. Dezember 2016 aus.

Tabelle 8: Eigenmittelelemente vor und nach Feststellung 2016

per 31.12.2016 in Mio. €	SEG-Gruppe		
	CRR-Meldung	nach Feststellung Jahresabschluss	Delta
Hartes Kernkapital (CET1)	3.336	3.641	305
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.336	3.641	305
Ergänzungskapital (T2)	653	644	-9
Eigenmittel insgesamt (TC= T1 + T2)	3.989	4.285	297
Risikogewichtete Aktiva	24.497	24.568	71
Harte Kernkapitalquote (CET1 capital ratio)	13,6 %	14,8 %	1,2 %
Gesamtkapitalquote	16,3 %	17,4 %	1,2 %

Mit der Veröffentlichung der Tabelle für den 31. Dezember 2016 kommt die aufsichtsrechtliche Gruppe einer Aufforderung der Aufsichtsbehörden nach, für den genannten Stichtag Transparenz hinsichtlich gemeldeter „COREP/Own Funds“ und „COREP/Own Funds unter Berücksichtigung von Effekten aus dem Jahresabschluss 2016“ herzustellen.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, beträgt für den handelsrechtlichen Konzern S-Erwerbsgesellschaft 0,32 %.

Das nach § 26a KWG geforderte Country-by-Country Reporting wird im Lagebericht und Jahresabschluss der LBBH als Anlage veröffentlicht.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

5.1 Internes Kapitalmanagement

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung innerhalb der Gruppe sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der Gruppe. Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil der Gruppe angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis eines sogenannten Liquidationsansatzes („gone-concern“), dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüber. Die interne Risikodeck-

ungsmasse basierte im Berichtsjahr auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, somit einem Bilanz- und GuV-orientierten Ansatz. Korrekturposten entsprechend der Vorgaben des International Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wie zum Beispiel für stille Lasten wurden berücksichtigt. Die Risiken der SKP als einziger wesentlicher Tochter der LBB fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit angemessen mit ein. Im Jahr 2017 wurden Anpassungen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Berücksichtigung der HGB 340f-Reserven und Sonderposten nach HGB 340g.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

5.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen

5.2.1 Eigenmittelanforderung nach Risikoarten

Tabelle 9: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten

per 31.12.2017	
in Mio. €	SEG-Gruppe
Adressenausfallrisiken	2.035
Großkredite	0
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisikopositionen	0
Operationelle Risiken	115
CVA Risk Charge	17
Sonstige Forderungsbeiträge	0
Gruppe	2.167

5.2.2 Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Die SEG-Gruppe hat für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Für das Mengengeschäft wird der IRB Retail Ansatz verwendet.

Einige Portfolios beziehungsweise Institute, die noch keine IRB-Zulassung haben beziehungsweise dauerhaft aus der Anwendung des IRBA ausgenommen werden können, berücksichtigt die Gruppe nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Teilweise resultiert daraus eine differenzierte Darstellung der Adressenausfallrisiken in den folgenden und in Abschnitt 7 dargestellten Tabellen nach den verschiedenen Ansätzen.

Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Die SEG-Gruppe nutzt das Grandfathering für geeignete Beteiligungen und weist diese in der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen aus.

Tabelle 10: Eigenmittelanforderung KSA nach Forderungsklassen

per 31.12.2017 in Mio. €	SEG-Gruppe
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3
Unternehmen	54
Mengengeschäft	395
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5
Ausgefallene Risikopositionen	5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungen	0
<i>davon Wiederverbriefungen</i>	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28
Beteiligungen	7
Sonstige Positionen	15
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	587

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

Tabelle 11: Eigenmittelanforderung IRBA nach Forderungsklassen

per 31.12.2017 in Mio. €	SEG-Gruppe
Zentralstaaten und Zentralbanken	19
Institute	87
Unternehmen	
KMU	557
Spezialfinanzierungen	0
Sonstige	605
Mengengeschäft	
KMU (durch Immobilien besichert)	10
grundpfandrechtlich besichert	21
qualifizierte revolving Positionen	50
sonstige Positionen KMU	20
sonstige Positionen	36
Beteiligungen	12
<i>davon einfacher Risikogewichtsansatz</i>	2
<i>davon PD/LGD-Ansatz</i>	7
<i>davon internes Modell</i>	0
<i>davon risikogewichtete Beteiligungspositionen</i>	3
Verbriefungen	13
<i>davon Wiederverbriefungen</i>	0
Sonstige Aktiva (keine Kreditverpflichtung)	19
IRBA	1.449

Die SEG-Gruppe nutzt für die Risikopositionen aus Beteiligungen, die zum 31. Dezember 2007 gehalten wurden, bezüglich der Eigenmittelanforderungen die aufsichtliche Übergangsregelung nach Artikel 495 Absatz 1 CRR. Sie sind somit von der Behandlung im IRB-Ansatz bis zum 31. Dezember 2017 ausgenommen. Aus Materialitätsgründen (Artikel 432 CRR und EBA Guideline 2014/14) verzichtet die Gruppe auf weitere Detaildarstellungen bezüglich Beteiligungspositionen.

Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, sind in der SEG-Gruppe nicht vorhanden.

5.2.3 Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikoposition

Durch das Agieren als Bankbuchinstitut erfolgt die Ermittlung der Kapitalunterlegung der aufsichtsrechtlichen Marktrisikoposition lediglich für die Fremdwährungsposition des Anlagebuchs im Standardansatz. Da die Fremdwährungsposition den Wert von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht überschreitet, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko. Siehe auch Kapitel 10.

5.2.4 Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung verwendet die Gruppe ein fortgeschrittenes Messmodell gemäß Artikel 321 ff. CRR.

Tabelle 12: Eigenmittelanforderung Operationelle Risiken

per 31.12.2017	
in Mio. €	SEG-Gruppe
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	0
Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	115
Operationelle Risiken	115

6. Angaben zum Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB). Er errechnet sich aus der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers und dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 der CRR. Er ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die zur Berechnung der institutsspezifischen Quote zu verwendenden länderspezifischen Quoten werden je Land von der nationalen Aufsicht festgelegt. Sie liegen zwischen 0 % und 2,5 %, in Ausnahmefällen auch darüber.

Tabelle 13 zeigt die Kreditrisikopositionen, die Eigenmittelanforderungen nach Teil 3, Titel II und III der CRR, den jeweiligen landesbezogenen Anteil an der Gesamtsumme der Eigenmittelanforderungen sowie die je Land festgesetzte Quote des antizyklischen Kapitalpuffers. Der Geschäftsschwerpunkt der Gruppe in Deutschland ist deutlich zu erkennen. Da die Gruppe keine Positionen im Handelsbuch mehr besitzt, werden die Spalten für diese Risikopositionen (030, 040 und 080) ausgeblendet.

Tabelle 13: Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen

Zeile		Kreditrisiko in Mio. €		Verbriefungsrisikopositionen in Mio. €		Sonstiges in Mio. €	Eigenmittelanforderung in Mio. €				Summe	Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate in %
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Kreditrisiko	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen			
		010	020	050	060	065	070	090	095	100	110	120	
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	(AT) Republic of Austria	1	513	0	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00	
	(DE) Federal Republic of Germany	8.615	34.720	0	326	544	1.487	2	12	1.501	0,81	0,00	
	(FR) French Republic	3	1.604	0	199	0	48	1	0	49	0,03	0,00	
	(GB) Great Britian and Northern Ireland	0	285	0	297	0	8	2	0	10	0,01	0,50	
	(HK) Hong Kong	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,30	
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	0	2.650	0	0	0	96	0	0	96	0,05	0,00	
	(NL) Kingdom of Netherlands	8	2.692	0	199	0	78	1	0	79	0,04	0,00	
	(NO) Kingdom of Norway	0	18	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2,00	
	(PL) Republic of Poland	0	1.407	0	0	0	50	0	0	50	0,03	0,00	
	(SE) Kingdom of Sweden	0	3	0	0	0	1	0	0	1	0,00	2,00	
	(US) United States of America	0	464	0	128	0	12	7	0	19	0,01	0,00	
	Sonstige	9	1.612	0	54	83	29	0	7	36	0,02	0,00	
020	Total	8.636	45.969	0	1.203	628	1.819	13	19	1.851	1,00		

Tabelle 14 stellt die Gesamtrisikoposition der Gruppe, die aus den gewichteten länderspezifischen Quoten errechnete institutsspezifische Quote und den mit hartem Kernkapital zu unterlegenden Kapitalpuffer dar.

Die institutsbezogene CCB-Rate ist gemäß Verordnung 2015/1555 mit nur zwei Dezimalstellen anzugeben, zur Verständlichkeit werden drei angegeben.

Tabelle 14: Institutsspezifischer Kapitalpuffer

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtrisikobetrag in Mio. €	27.093
020	Institutsbezog. CCB-Rate (Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers) in %	0,004
030	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate (Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer) in Mio. €	1,07

7. Adressenausfallrisiken (Artikel 435, 439, 442, 444, 452 und 453 CRR)

7.1 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

Die Messung und Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf einer risikoadäquaten Darstellung der Kreditrisiko tragenden Geschäfte.

Geschäfte sind nur innerhalb bestehender Limite für die mit dem Engagement verbundenen Adressenausfallrisiken zulässig.

Durch die Limitierung des Unexpected Loss (Credit Value at Risk abzüglich Expected Loss) auf verschiedenen Ebenen wird sichergestellt, dass die Verteilung des Risikos auf die verschiedenen Geschäftsaktivitäten des Konzerns der gewollten Kapitalallokation entspricht.

Grundsätzlich sind Kreditgeschäfte abzusichern und in die Bildung von Kreditreserven mit einzubeziehen. Wesentliche Richtlinien für die in der Gruppe standardisierten Verfahren sind festgelegt und kommuniziert worden. Ausführungen zum Sicherheitsmanagement sind in Kapitel 7.6 zu finden, zu Kreditreserven in Kapitel 7.3.

7.1.1 Kreditüberwachung

Um Kreditrisiken früh zu erkennen und aktiv zu managen, wird das Einzelrisiko der Kreditnehmer mit verschiedenen manuellen und automatisierten Verfahren überwacht. In aller Regel werden die Kreditnehmer-Ratings mindestens jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen erfolgt auch die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten, die gegebenenfalls einer Neubewertung unterzogen werden. Im Fall von Verschlechterungen des Ratings wird über die Art der Fortführung des Engagements entschieden.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, werden Frühwarnsysteme eingesetzt. Auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren werden entsprechende Überwachungslisten erstellt, die separat zu untersuchende Kreditnehmer aufführen.

Die Qualität der Kreditüberwachung wird permanent optimiert und verfeinert, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken zu verbessern. Die interne Revision überprüft regelmäßig das Kreditgeschäft, die eingesetzten Risikomessverfahren und insbesondere die Kreditprozesse. Daraus werden Maßnahmen für die weitere Qualitätsverbesserung in der Kreditanalyse und Überwachung abgeleitet.

7.1.2 Reports

Einzelkreditnehmerbezogene Adressenausfallrisiken auf verschiedenen Aggregationsstufen sowie Kennzahlen des Kreditportfoliomodells werden im Monatlichen Risiko Report (MRR) an den Vorstand berichtet. Um Risikokonzentrationen zeitnah zu erkennen, werden diese nach Branchen und Ländern aufgeteilt dargestellt. Daneben sind Auswertungslisten zu Risikokonzentrationen gemäß dem Klumpenrisikokzept auf Ebene der Gruppe verbundenen Kunden (GvK) enthalten.

Ein ausführlicher Gruppen-Kreditrisikoreport, der eine kommentierte Darstellung der größten Risikokonzentrationen auf GvK-Ebene enthält, wird quartalsweise erstellt.

Neben der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung wird der Vorstand gemäß MaRisk täglich über gegebenenfalls eingetretene Limitüberschreitungen ab einer definierten Größenordnung unterrichtet.

Die externe Risikoberichterstattung erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts und des Berichts nach § 26a KWG in Verbindung mit der CRR.

7.1.3 Risikominderung

Das Kapitel 7.6 (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) geht ausführlich auf das Thema Risikominderung ein.

7.2 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

7.2.1 Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateral-Vereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten. Darüber hinaus bestehen Kreditderivate zur Besicherung von Wertpapieren.

7.2.2 Korrelationsrisiken

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern beziehungsweise Ausfallereignissen ermittelt. Die Ermittlung dieser Korrelationen erfolgt über den Merton-Ansatz durch Marktdaten wie Zeitreihen von Branchenindizes, sie sind der Hauptrisikotreiber unter den Korrelationseffekten.

Daneben werden auch Korrelationen zwischen Kreditnehmern und Marktrisikofaktoren betrachtet: Artikel 291 (1) a CRR summiert darunter zum einen als „allgemeines Korrelationsrisiko“ dasjenige Risiko, das entsteht, wenn eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kreditnehmern („Gegenparteien“) und allgemeinen Marktrisikofaktoren besteht. Das Institut trägt diesem durch regelmäßige Stresstests und anlassbezogene Szenario-Analysen Rechnung, in denen die Eingangsparameter des Kreditrisikomodells nach Marktbranchen und Regionen gestresst werden.

Zum anderen besteht ein „spezielles Korrelationsrisiko“ nach Artikel 291 (1) b CRR, wenn aufgrund der Art der

Geschäfte mit einer Gegenpartei die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei positiv mit dem künftigen Wiederbeschaffungswert aus den Geschäften mit dieser bestehenden Gegenpartei korreliert. Dieses „Wrong Way Risk“ betrifft das Kontrahentenausfallrisiko bei derivativen Positionen. Da das Kreditportfoliomodell dem Prinzip des „constant level of position“ folgt, werden ausschließlich stichtagsaktuelle Exposure-Werte verwendet. Eine Erhöhung des Kontrahenten-Exposures (das ist gerade der Wiederbeschaffungswert) durch Ratingverschlechterung der Gegenpartei wird demgemäß nicht im Einzelfall abgebildet. Es wird in der RTF-Berechnung daher pauschal im Aufschlag für Modellrisiken berücksichtigt.

7.2.3 Auswirkung der Herabstufung der eigenen Bonität auf Sicherheitsbeträge

Gut 2 % der Besicherungsverträge der LBB beinhaltet ratingabhängige Vertragsparameter (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge). Der zusätzlich zu leistende Gesamtbetrag wird für ein 3-Notch-Downgrade des Ratings monatlich simuliert. Per 31. Dezember 2017 müssten keine weiteren Sicherheiten gestellt werden.

7.2.4 Positive Wiederbeschaffungswerte

In der folgenden Tabelle werden neben den positiven Wiederbeschaffungswerten der Derivategeschäfte, auch die Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten sowie die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten dargestellt.

Tabelle 15: Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung (vor Sicherheiten)	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrakte insgesamt	4.860	3.148	1.712	1.029	684

7.2.5 Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD) zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab. Die LBBH nutzt für die Ermittlung des KÄB ausschließlich die Marktbewertungsmethode. Das beinhaltet die Marktwerte der Geschäfte zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-Ons. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

Das Kontrahentenausfallrisiko beträgt 2.426 Mio. €. Der Unterschied zu den in der vorangegangenen Tabelle genannten „positiven Wiederbeschaffungswerten nach Sicherheiten und Aufrechnung“ resultiert aus den beim EAD berücksichtigten Aufschlägen (Add-Ons).

7.2.6 Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Zum Stichtag wurden keine derivativen Absicherungsgeschäfte im Anlagebuch eigenkapitalentlastend angerechnet.

7.2.7 Nominalwerte von Kreditderivaten

Eine Vermittlertätigkeit für Kreditderivate findet in der SEG-Gruppe nicht statt.

Als Sicherungsgeber (Verkäuferposition) stellt die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 95 Mio. € im Anlagebuch bereit. Als Sicherungsnehmer (Käuferposition) hat die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 18 Mio. € im Anlagebuch. Der moderate Aufbau von Sicherungsgeberpositionen steht im Einklang mit der Anlagestrategie und bezieht sich auf die Assetklasse Unternehmen.

7.2.8 Nettingfaktor

Der Schätzfaktor nach Artikel 439 (i) CRR findet keine Anwendung. Entsprechend erfolgt hierzu keine Offenlegung.

7.3 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

7.3.1 Definition überfällig und notleidend (Artikel 442 a CRR)

In der Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag der Limitüberziehung als „überzogen“ und unterliegt einem strengen Monitoring in Kombination mit der Einleitung des Mahnverfahrens und gegebenenfalls der Kündigung.

Für die Zwecke der Rechnungslegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite. Überfällige Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die bis 90 Tage in Verzug

sind, die maximal der Ratingklasse 15c angehören und bei denen keine Kreditrisikooanpassungen vorgenommen wurden. Dieser Verzug wird nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ (Ratingklasse 16, 17, 18, bestehende EWB oder Überziehung größer 90 Tage) sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden beziehungsweise die sich in Abwicklung befinden.

7.3.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB), Rückstellungen im Kreditgeschäft (RIK), Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Länderwertberichtigungen (LWB).

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Risikobetreuungsbereiche, in welchen diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Die Vorschläge für die Höhe der Einzelwertberichtigungen beruhen auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für nicht ausgefallene Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf (Pauschalwertberichtigungen) ermittelt. Bei dessen Berechnung fließen die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Current Credit Exposure und Verlustquote ein.

Des Weiteren erfolgt die Bildung von Länderrisikovorsorge.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Dies schließt derivative Positionen in der Form mit ein, dass nach einer Kündigung die einzelnen Derivatepositionen geschlossen werden. Der gegebenenfalls entstehende Gegenwert wird auf ein Forderungskonto ausgebucht, das mit den üblichen Work-outprozessen bearbeitet wird.

7.3.3 Risikopositionen (Artikel 442 c–i CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Rechnungslegungsaufrechnung, vor Kreditrisikominderung und nach Anwendung des Credit Conversion Factors (CCF), die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach Marktbewertungsmethode ausgewiesen.

Bei der LBB ist im lebenden und notleidenden Kreditgeschäft eine verstärkte kontinuierliche Reduzierung bei der Kreditrisikovorsorge zu verzeichnen. Dies trifft im Wesentlichen auch insgesamt für die Berlin Hyp zu, wobei im lebenden Kreditgeschäft ein leichter Anstieg erkennbar ist. Bei der SKP ist die Kreditvorsorge vor dem Hintergrund der Geschäftsausweitung im lebenden und notleidenden Mengengeschäft moderater gestiegen.

In den durchschnittlichen Risikopositionen wurde wie im Vorjahr die Kreditrisikovorsorge des Meldestichtages berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag beträgt 80.162 Mio. € und wird nach Rechnungslegungsaufrechnung, vor Kreditrisikominderung und nach Anwendung des Credit Conversion Factors (CCF) ausgewiesen, wobei es Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 19 Mio. € gibt, die nicht direkt zuordenbar sind und daher nicht berücksichtigt wurden. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus den bilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 beziehungsweise 147 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen, derivativen Positionen sowie außerbilanziellen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen der Gruppe während des Berichtszeitraumes nach Risikopositionsklassen auf-

gegliedert, nach Rechnungslegungsaufrechnung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung und nach Anwendung des CCF dar:

Tabelle 16: Durchschnittliche Risikopositionen im Geschäftsjahr

2017 in Mio. €	Gruppe
Standardansatz (SA)	
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.674
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.654
Öffentliche Stellen	2.246
Multilaterale Entwicklungsbanken	432
Internationale Organisationen	1.215
Institute	5.819
Unternehmen	1.635
Mengengeschäft	6.026
Durch Immobilien besicherte Positionen	191
Ausgefallene Positionen	27
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	252
Sonstige Posten	187
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.494
Institute	8.917
Unternehmen	36.491
<i>davon KMU</i>	15.848
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	13
<i>davon Sonstige</i>	20.630
Mengengeschäft	6.447
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	224
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1.519
<i>davon qualifiziert revolving</i>	3.490
<i>davon KMU</i>	396
<i>davon Sonstige</i>	817
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	538
Gesamt Gruppe	81.246

Der überwiegende Teil der Risikopositionen mit Unternehmen entfiel auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Das Forderungsvolumen mit Instituten und

Gebietskörperschaften entfällt wie in den vergangenen Jahren zum Großteil auf das Treasurygeschäft.

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Gruppe nach Rechnungslegungsaufrechnung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung und nach Anwendung des CCF nach bedeutenden Regionen, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

Tabelle 17: Risikopositionen nach Region

per 31.12.2017 in Mio. €	Inland	Ausland		Internationale Organisationen
		davon EU	restliches Ausland	
Standardansatz (SA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.692	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.927	0	0	0
Öffentliche Stellen	1.972	138	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	1.050
Institute	3.931	491	0	0
Unternehmen	1.434	5	0	0
Mengengeschäft	6.584	3	2	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	164	5	0	0
Ausgefallene Positionen	77	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	426	0	0	0
Sonstige Posten	186	0	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	920	104	638
Institute	1.645	4.935	1.664	0
Unternehmen	27.716	9.775	1.372	0
<i>davon KMU</i>	10.915	6.458	123	0
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	16.801	3.316	1.249	0
Mengengeschäft	6.619	20	31	0
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	225	0	0	0
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1.596	9	13	0
<i>davon qualifiziert revolving</i>	3.533	5	4	0
<i>davon KMU</i>	443	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	822	5	15	0
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	635	0	0	0
Gesamt Gruppe	59.008	16.292	3.175	1.688

Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die, mit der regionalen Ausrichtung der Gruppe einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Vornehmlich werden Kreditrisiken in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einem geringeren Teil auch im europäischen Ausland eingegangen.

Die Gruppe ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Gruppe nach Rechnungslegungsaufrechnung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung und nach Anwendung des CCF nach Branchen, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

Tabelle 18: Risikopositionen nach Branchen

per 31.12.2017	Beteiligungsgesellschaften	Chemische Industrie	Dienstleistungen	Gebietskörperschaften	Gesundheit & Soziales	Handel & Gewerbe	Immobilienfinanzierungen	Kreditgewerbe	Privatpersonen	Versicherungen	Sonstiges
in Mio. €											
Standardansatz (SA)											
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	40	0	0	0	2.653	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	4.909	0	0	0	15	0	0	3
Öffentliche Stellen	0	0	0	315	0	74	0	1.722	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	221	0	0	0	829	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	4.421	0	0	0
Unternehmen	29	0	48	0	7	491	268	588	6	0	2
Mengengeschäft	0	0	39	0	7	173	2	4	6.350	0	14
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	3	0	0	6	123	1	32	0	4
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	55	0	22	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentsfonds (OGAW-Fonds)	0	0	0	0	0	0	0	426	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	186	0	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)											
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	1.105	0	0	0	558	0	0	0
Institute	0	0	0	82	0	0	0	8.162	0	0	0
Unternehmen	1.582	140	2.941	0	290	998	29.245	2.874	368	13	412
<i>davon KMU</i>	199	1	614	0	47	336	15.209	890	46	5	150
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	1.383	138	2.327	0	243	662	14.037	1.984	322	8	262
Mengengeschäft	11	6	638	0	95	602	76	27	5.171	14	28
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	2	6	85	0	16	94	13	4	0	1	5
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1	0	181	0	30	96	44	7	1.247	6	6
<i>davon qualifiziert revolving</i>	0	0	62	0	10	35	3	1	3.422	1	8
<i>davon KMU</i>	4	0	160	0	16	241	7	11	0	1	2
<i>davon Sonstige</i>	3	0	151	0	24	137	9	4	502	5	6
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0	0	0	0	0	0	0	635	0	0	0
Gesamt Gruppe	1.622	146	3.669	6.671	400	2.344	29.770	23.101	11.949	28	463

Neben den Risiken aus Treasurygeschäften insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften zeigt die Branchenaufteilung eine Konzentration des Portfolios auf Immobilienfinanzierungen und auf das Privatkundengeschäft.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Gruppe nach Rechnungslegungsaufrechnung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung und nach Anwendung des CCF nach Restlaufzeiten, unterteilt in Risikopositionsklassen dar. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Tabelle 19: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

per 31.12.2017			
in Mio. €	Bis 1 Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Über fünf Jahre
Standardansatz (SA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.653	0	40
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.142	1.680	1.104
Öffentliche Stellen	1.024	644	443
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	197	393	460
Institute	2.275	1.118	1.028
Unternehmen	122	368	948
Mengengeschäft	1.138	2.181	3.271
Durch Immobilien besicherte Positionen	20	80	69
Ausgefallene Positionen	36	13	28
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Investmentsfonds (OGAW-Fonds)	159	0	267
Sonstige Posten	186	0	0
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	414	695	554
Institute	1.620	3.812	2.812
Unternehmen	4.294	11.831	22.738
<i>davon KMU</i>	1.695	6.484	9.318
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	2.599	5.346	13.420
Mengengeschäft	4.081	263	2.326
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	41	17	167
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	31	65	1.523
<i>davon qualifiziert revolving</i>	3.542	0	0
<i>davon KMU</i>	244	105	93
<i>davon Sonstige</i>	223	76	543
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	635	0	0
Gesamt Gruppe	20.997	23.077	36.088

Die Fälligkeiten der Risikopositionen sind annähernd gleich auf alle drei angegebenen Zeitintervalle verteilt.

Tabelle 20: Notleidende und überfällige Positionen

per 31.12.2017 in Mio. €	Risikopositionen		Kreditrisikoanpassungen	
	notleidend	überfällig	spezifische	Aufwendungen während des Berichtszeitraums
Branchen				
Beteiligungsgesellschaften	30	0	4	-1
Chemische Industrie	0	0	1	1
Dienstleistungen	218	2	76	7
Gebietskörperschaften	0	0	1	-1
Gesundheit & Soziales	17	0	17	8
Handel & Gewerbe	38	4	53	3
Immobilienfinanzierungen	144	0	115	-33
Kreditgewerbe	16	8	23	-32
Privatpersonen	51	41	241	37
Versicherungen	0	0	20	0
Sonstiges	37	0	0	0
Regionen				
Inland	275	46	498	29
EU	10	3	19	-11
Restliches Ausland	266	6	34	-29
Internationale Organisationen	0	0	0	0

Die in der Tabelle benannten Kreditrisikoanpassungen enthalten keine Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe der Nettozuführung von 44 Mio. €. Die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen werden in der folgenden Tabelle als Reserve nach § 340f HGB dargestellt.

Daneben bestehen weitere Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 19 Mio. €, die nicht direkt zuzuordnen sind.

Tabelle 21: Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Rechnungslegung

in Mio. €	EWB	PWB	Altkredite	Rückstellungen Kreditgeschäft	Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Länderwertberichtigung	GuV-wirksam
Risikovorsorge, Stand 01.01.2017	683 ¹⁾	108	2	14	0	10	0
Zuführungen	133	7	0	6	0	0	146
Abgänge							
Inanspruchnahmen	53	0	0	0	0	0	0
Auflösungen	62	26	0	1	0	4	93
Direktabschreibungen	0	0	0	0	13	0	13
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	7	0	7
Umbuchungen	2	-2	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorge, Stand 31.12.2017	703 ^{2), 3)}	87	2	19	0	6	59

1 davon Einzelwertberichtigung, die bereits zum Erwerbszeitpunkt der LBBH auch in der S-Erwerbs KG war und zum Stichtag noch vorhanden ist: 50 Mio. €

2 davon Einzelwertberichtigung, die bereits zum Erwerbszeitpunkt der LBBH auch in der S-Erwerbs KG war und zum Stichtag noch vorhanden ist: 42 Mio. €

3 davon nach § 340f HGB gebildet: 328 Mio. €

Als Altkredite werden Kredite bezeichnet, die die LBB im Rahmen der Währungsunion übernommen hat. Die erforderliche Risikovorsorge für diese Kredite wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 ermittelt und als Ausgleichsforderung zugeteilt. Die Verwaltung der Kredite erfolgt weiterhin durch die LBB.

Da die Risikovorsorge nicht über die eigene Gewinn- und Verlustrechnung, sondern zu Lasten der Ausgleichsforderungen gebildet wird, stehen die Eingänge auf diese wertberichtigten Kredite nicht der LBB, sondern dem Bund (Ausgleichsfonds Währungsumstellung) zu und sind entsprechend abzuführen.

7.4 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Für die Ermittlung des Risikogewichts von Forderungen nach dem KSA verwendet die Gruppe Ratings externer Ratingagenturen (ECAI, external credit assessment institutions). Für die Forderungsklassen Staaten und Institute werden die verfügbaren Länderratings von Moody's und Standard & Poor's genutzt.

Die Auswahl des jeweils anzuwendenden Ratings erfolgt nach Artikel 138 CRR.

Die Bank verwendet vorhandene externe Emissionsratings für die aufsichtsrechtliche Ermittlung der risikogewichteten Aktiva im ratingbasierten Ansatz bei Verbriefungen, im Zusammenhang mit der Haicut-Ermittlung bei Repo-Leihgeschäften, sowie in geringem Umfang bei Wertpapieren der Forderungsklasse Unternehmen. Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen gegenüber dem Emittenten erfolgt nicht.

Für alle anderen KSA-Forderungsklassen finden externe Ratings keine Anwendung. Sie gehen somit ungerated in die Berechnung ein.

In der LBB wird die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung der o. g. ECAI beziehungsweise ECA zu den Bonitätsstufen verwendet.

7.4.1 Risikopositionswerte nach KSA

Durch die Kreditrisikominderung verlagern sich die Risikopositionswerte zu kleineren Bonitätsstufen hin. Der Risikopositionswert im KSA steigt nach Berücksichtigung der Kreditrisikominderung an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Effekte aus Garantiebeziehungen, die eine Verschiebung vom IRB in den KSA nach sich ziehen.

Es existieren keine Risikopositionswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Tabelle 22: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

per 31.12.2017 in Mio. €	Risikogewicht											
	0 %	2 %	4 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstige
Risikopositionsklassen												
Staaten und Zentralbanken	2.692	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.551	0	0	3	0	0	0	0	0	0	372	0
Öffentliche Stellen	2.126	0	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	3.436	725	211	79	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.541	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	9.099	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	128	42	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	12	91	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	159	0	0	267
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	85	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	186	0	0	0
Gesamt	13.855	725	211	121	128	42	0	9.099	1.983	91	372	267

Tabelle 23: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

per 31.12.2017 in Mio. €	Risikogewicht											
	0 %	2 %	4 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstige
Risikopositionsklassen												
Staaten und Zentralbanken	3.226	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.703	0	0	3	0	0	0	0	0	0	372	0
Öffentliche Stellen	2.198	0	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	3.086	616	130	79	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	1	0	1	0	783	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	9.098	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	127	42	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	12	37	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	159	0	0	267
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	85	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	186	0	0	0
Gesamt	15.263	616	130	121	128	42	1	9.098	1.225	37	372	267

„Sonstige“ enthält Positionen aus zerlegten Fonds, die mit entsprechenden Risikogewichten versehen werden und einen Aufschlag in Höhe von 10 % erhalten.

7.5 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Die SEG-Gruppe nutzt für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung im Rahmen der Verwendung interner Ratings den Basisansatz gemäß Artikel 142 ff CRR.

7.5.1 Ratingverfahren

Die verwendeten Ratingverfahren sind kundengruppenspezifisch auf mathematisch-statistischer Basis entwickelt worden. Die SEG-Gruppe nutzt Poolverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG ergänzt um Eigenentwicklungen.

Diese Rating- und Scoringverfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert und führen zu einer Einstufung auf einer einheitlichen Ratingmasterskala.

Die SEG-Gruppe verwendet die DSGVO-Masterskala mit 24 Nicht-Ausfallratingklassen und drei Ausfallratingklassen. Diese Masterskala wird in allen Geschäftsfeldern angewendet und ermöglicht den Vergleich der Kreditnehmerbonitäten über die Segmente hinweg. Die Schätzung erfolgt auch im Mengengeschäft auf Ebene des Einzelkreditnehmers.

Die Güte und Angemessenheit der Ratingverfahren wird regelmäßig durch das Kreditrisikocontrolling überprüft und optimiert. Das Kreditrisikocontrolling nimmt als marktunabhängige und direkt dem Vorstand unterstellte Einheit die Aufgaben der für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stelle nach Artikel 190 CRR wahr.

Die Raterstellung erfolgt im jeweils zuständigen Kreditbereich. Ausnahmen davon bilden die Ratings für Länder, die durch die volkswirtschaftliche Abteilung erstellt werden, sowie automatische Verfahren, die im Mengengeschäft eingesetzt werden.

Grundsätzlich finden folgende Ratingverfahren Anwendung:

Tabelle 24: Ratingverfahren

IRB-Forderungsklasse	Ratingverfahren
Zentralstaaten und Zentralbanken	<ul style="list-style-type: none"> - Länder- und Transferrisiko, - Internationale Gebietskörperschaften
Institute	<ul style="list-style-type: none"> - Banken-Rating
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Corporates-Rating, - Sparkassen-StandardRating, - Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating, - Rating für internationale Immobilienfinanzierungen, - Leasing-Rating, - Rating für Versicherungsunternehmen
Mengengeschäft	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-KundenScoring, - Sparkassen-StandardRating, - Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating, - KreditkartenScoring
davon KMU	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-StandardRating, - Corporates (ausländische Adressen), - KreditkartenScoring, - Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
davon durch Immobilien besichert	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-KundenScoring, - Sparkassen-StandardRating, - Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
davon qualifiziert revolving	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-KundenScoring, - Sparkassen-StandardRating, - KreditkartenScoring, - Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
davon Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-KundenScoring, - Sparkassen-StandardRating, - Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Beteiligungen	Das eingesetzte Verfahren richtet sich nach dem Gegenstand der Beteiligung. In der Regel werden das Sparkassen StandardRating, das Corporates-Rating oder das Banken-Rating angewendet.

7.5.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren sind wesentlicher Bestandteil weiterer Instrumente zur Risikomessung und -steuerung der Gruppe.

Die ermittelten Bewertungen fließen insbesondere in die Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Portfoliowertberichtigungsrechnung, Stresstests und Risikotragfähigkeit ein und sind Bestandteil des risikoadjustierten Pricings.

Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse mit fazilitätsspezifischen Aspekten zu Risikoklassen verdichtet. Für diese Risikoklassen wird eine 25-stufige Masterskala verwendet. Sie ist maßgebliches Kriterium der Kreditvergaberichtlinien für die Intensität der Kreditüberwachung und bestimmt die Kreditkompetenz.

7.5.3 Positionswerte nach IRBA

Für alle Geschäfte, die nach CRR auf Basis interner Ratings kalkuliert werden, werden in den folgenden Tabellen für den Artikel 452 die geforderten Werte in der Einteilung nach IRBA-Forderungsklassen gezeigt. Die Risikopositionsbeträge des Mengengeschäfts werden vollständig auf Basis eigener Schätzungen der Verlustquote kalkuliert.

Die Positionen werden ohne Abzug der vorhandenen Kreditrisikovorsorge dargestellt, eine Reduzierung durch die Kreditrisikovorsorge ist gemäß CRR nur für den KSA-Teil unseres Portfolios zulässig. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden somit ohne Kreditrisikovorsorge und nach Anwendung des Credit Conversion Factors (CCF) ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach Marktbewertungsmethode

ausgewiesen. In einzelnen Forderungsklassen gibt es zudem einen Wechsel durch Berücksichtigung von Substitutionseffekten bei Garantien. Hierbei wechselt die Risikoposition die Forderungsklasse vom Ursprungskreditnehmer zum Garantiegeber. Eine Übereinstimmung der Tabellen nach den Artikeln 442 und 452 CRR in der Gesamtsumme kann nicht erzielt werden, da die Tabellen nach Artikel 442 generell auf Werte nach Kreditrisikovorsorge und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung abstellen, die Tabellen nach Artikel 452 hingegen Werte ohne die Reduzierung um die Kreditrisikovorsorge ausweisen.

Tabelle 25: Adressenausfallrisiken IRBA, Risikopositionswerte nach Forderungsklassen

per 31.12.2017	Risikopositionsbeträge
in Mio. €	
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.813
Institute	8.133
Unternehmen	38.099
Mengeschäft	
grundpfandrechlich besichert	1.839
qualifizierte revolvingierende IRBA-Positionen	3.575
sonstige IRBA-Positionen	1.288
Beteiligungspositionen	98
Verbriefungspositionen	1.203
sonstige Aktiva (keine Kreditverpflichtungen)	242
Summe	56.290

Der Gesamtkreditbestand beinhaltet für die Forderungsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute und Unternehmen die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen. Für Beteiligungspositionen ist der ausstehende Betrag an dieser Stelle ausgewiesen.

Tabelle 26: Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating

per 31.12.2017	Auswertung je Schuldnerklasse					
	Good (1 AAAA–12)		Subperforming (13–15)		Non performing (16–18)	
	Gesamt-kreditbestand in Mio. €	Durchschn. Risikogewicht in %	Gesamt-kreditbestand in Mio. €	Durchschn. Risikogewicht in %	Gesamt-kreditbestand in Mio. €	Durchschn. Risikogewicht in %
Zentralstaaten und Zentralbanken	240	13	0	0	0	0
Institute	1.082	13	0	0	0	0
Unternehmen	13.058	37	132	209	0	0
Mengengeschäft						
grundpfandrechtlich besichert	345	19	35	211	5	146
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	561	16	55	173	4	0
sonstige IRBA-Positionen	629	52	57	193	22	0
Beteiligungspositionen	79	80	0	0	0	0
Summe	15.994	31	279	198	31	7

Für das Mengengeschäft wird neben der Verlustquote auch der IRBA-Konversionsfaktor zur Ermittlung der risikogewichteten IRBA-Positionswerte geschätzt. Der Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen für das Mengengeschäft beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 6,7 Mrd. €, der forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Forderungswert liegt bei 2.148 €.

7.5.4 Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen

Tabelle 27: Adressenausfallrisiken IRBA, spezifische Kreditrisikoanpassungen

per 31.12.2017 in Mio. €	tatsächliche spezifische Kredit- risikoanpassungen
Zentralstaaten und Zentralbanken	1
Institute	4
Unternehmen	232
davon KMU	121
davon Spezialfinanzierungen	0
davon Sonstige	111
Mengengeschäft	91
davon KMU Immobilien besichert	1
davon nicht KMU Immobilien besichert	2
davon qualifiziert revolving	33
davon KMU	11
davon Sonstige	44
Beteiligungspositionen	0

Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der guten konjunkturellen Lage bei fast allen Positionen eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen.

7.5.5 Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse

Der aufsichtsrechtlich ermittelte erwartete Verlust wird durch einen 12-monatigen Erwartungswert ausgedrückt. Er setzt sich aus den erwarteten Verlusten aller nicht ausgefallenen Forderungen im IRBA zum Ende der jeweiligen Vorperiode zusammen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Verluste wurden Nettozuführungen zum Wertberichtigungsbestand plus Direktabschreibungen für solche wertberichtigten Forderungen aggregiert, die im jeweiligen Vorjahr noch nicht ausgefallen waren. Damit folgen wir der Logik des aufsichtsrechtlich ermittelten, erwarteten Verlustes und gewährleisten damit eine periodengerechte Gegenüberstellung.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, die den tatsächlichen Verlust mindern, stellen wir in dieser Aufstellung nicht dar, da hierzu keine trennscharfen Aussagen über deren Perioden- beziehungsweise Forderungsklassenzuordnung möglich sind. Die separat ausgewiesenen Direktabschreibungen werden hier analog unserer konservativen Risikosicht nachrichtlich ausge-

wiesen. Diese resultieren überwiegend aus Sammelpositionen im Mengengeschäft, zu denen Detailinformationen über deren kalendarische Wirksamkeit und Forderungsklassenzuordnung nicht hinreichend systematisch erhebbar sind. Diese tragen auch zur Erklärung der Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Verlusten in den Mengengeschäft-Forderungsklassen bei. Zusammenfassend betrachtet, ergeben sich im Vergleich zu der nach HGB erhobenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahresabschluss des Konzerns eine Reihe von systematischen Abweichungen, wodurch keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist: Es werden nur Geschäfte unter IRBA ausgewertet, die Kreditrisikovorsorge folgt hier dem HGB, nur Verluste mit erstmaligem Erscheinen im Jahr 2017 sind enthalten und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen fehlen.

Das im Vergleich von 2016 zu 2017 weiterhin als positiv anzusehende regionale wirtschaftliche Umfeld und unsere konservative Risikopolitik spiegeln sich erneut in den erheblich unter dem Expected Loss liegenden tatsächlichen Verlusten bei Unternehmen, sowie im Mengengeschäft wider.

Tabelle 28: Adressenausfallrisiken IRBA, erwarteter Verlust (EV) und tatsächliches Ergebnis (TV)

in Mio. €	Verlust 2017		Verlust 2016		Verlust 2015		Verlust 2014		Verlust 2013	
	EV 2016	TV 2017	EV 2015	TV 2016	EV 2014	TV 2015	EV 2013	TV 2014	EV 2012	TV 2013
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Institute	1	0	2	1	2	0	5	0	4	0
Unternehmen	51	2	42	1	46	40	60	65	79	58
<i>davon KMU</i>	28	2	13	0	23	14				
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0	0	0	0				
<i>davon Sonstige</i>	23	0	17	1	23	26				
Mengengeschäft	43	0	41	2	27	1				
<i>davon KUM Immobilien besichert</i>	2	0	3	0	2	0	6	0	5	0
<i>davon qualifiziert revolving</i>	21	0	21	0	14	0	17	0	14	0
<i>davon Sonstige</i>	11	0	10	2	6	1	13	2	13	2
<i>davon KMU</i>	6	0	5	0	3	0				
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	3	0	2	0	2	0				
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen										
sonstige Aktiva										
Zwischensumme	96	2	86	4	76	41	102	67	117	61
Direktabschreibungen	0	12	0	14	0	52	0	13	0	13
Gesamtsumme	96	14	86	18	76	93	102	80	117	73

7.5.6 Forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD und PD

In der folgenden Tabelle werden Angaben für die PD für diejenigen Regionen und Forderungsklassen ausgewiesen, für die in der Gruppe zu meldende Risikopositionen per 31. Dezember 2017 bestanden.

Angaben für die LGD entfallen, wenn für die Forderungsklasse aufsichtsrechtlich keine eigenen Schätzer zugelassen sind.

Tabelle 29: Adressenausfallrisiken IRBA, forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD beziehungsweise PD

per 31.12.2017			
in %	Inland	EU	weiteres Ausland
PD			
Zentralstaaten und Zentralbanken		0,09	0,08
Institute	0,23	0,05	0,08
Unternehmen	0,47	0,33	1,20
Mengengeschäft			
durch Immobilien besicherte Positionen	0,63	0,67	0,92
Sonstige, keine KMU	1,71	0,45	0,37
Sonstige KMU	1,88	1,32	1,67
qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen	0,89	1,07	0,99
Beteiligungen	0,12		
LGD			
Zentralstaaten und Zentralbanken			
Institute			
Unternehmen			
Mengengeschäft			
durch Immobilien besicherte Positionen	37,75	30,76	32,72
qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen	80,79	77,74	74,74
Sonstige KMU	81,04	90,89	86,47
Sonstige, keine KMU	76,08	70,03	74,89
Beteiligungen			

7.6 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die in der Gruppe verwendeten Techniken zur Kreditrisikominderung, die im Folgenden beschrieben werden, gelten je nach Ansetzbarkeit für das kommerzielle Kreditgeschäft und das Treasury-Geschäft inklusive Derivaten. Berücksichtigt werden hier somit Anforderungen aus den Artikeln 435 (1) d, 439 (b), 452 (b) iii und 453.

Entsprechend der unterschiedlichen Arten des Adressenausfallrisikos (Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmersrisiko) werden verschiedene Risikominderungstechniken angewendet. Insbesondere kommen finanzielle Sicherheiten, Sach- und Personensicherheiten, Grundpfandrechte, Garantien und Kreditderivate zum Tragen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Risikostrategie formulieren die Einzelinstitute beziehungsweise Geschäftsfelder ihre Sicherheitenstrategie.

Bei den Kreditrisiken bildeten Sach- und Personensicherheiten im Gesamtwert von circa 34 Mrd. € per 31. Dezember 2017 die wesentliche Position der Risikominderung. Diese werden als Sicherungsinstrumente für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht in vollem Umfang risikomindernd in Anrechnung gebracht. Der Umfang der Sicherheiten orientiert sich an Exposurehöhe und Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Sicherheiten werden anhand fest vorgegebener Kriterien bewertet. Eine weitere Risikominderung entsteht durch Kompensationsvereinbarungen. Insgesamt werden 28,3 Mrd. € aufsichtsrechtlich angerechnet (Tabelle 29).

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement bei Kreditrisiken liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Prüfung und regelmäßige Bewertung der Sicherheiten sowie für die Verwaltung der Techniken zur Kreditrisikominderung zuständig. Dazu erfasst und verwaltet die Marktfolge die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem.

Bei der Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen differenziert die Gruppe zwischen der Überwachung auf Basis von Marktschwankungen sowie der turnus- und anlassbezogenen Überprüfung.

Bei der Überwachung auf Basis von beobachteten Marktschwankungen nutzt die Berlin Hyp das jährlich aktualisierte Marktschwankungskonzept von „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ (DK). Das Konzept wird für inländische Gewerbe- und Wohnimmobilien erstellt.

Im Falle der Überschreitung vorgegebener Schwankungsbreiten muss das Gutachten überprüft werden.

Soweit sich aus dieser oder einer anderen Überwachung (zum Beispiel Objekt-Ratingaktualisierung) Wertminderungen ergeben, wird die Überprüfung der Markt- und Beleihungswerte durch den zuständigen Kreditsachbearbeiter veranlasst. Im Jahr 2017 bestand diesbezüglich in der Berlin Hyp kein Handlungsbedarf.

In der LBB ist bei den Objektarten, die nicht mittels des Marktschwankungskonzeptes überwacht werden können, gemäß der Objektartenliste eine entsprechende Einzelüberprüfung durch die Wertermittler erforderlich. Auch dabei ist die Überprüfung durch den Kreditsachbearbeiter zu veranlassen.

In der Berlin Hyp nimmt das Markteinschätzungs-komitee (MEK) Markteinschätzungen für relevante Märkte als Eingangsparameter für das ICRE-Rating (Ausland) und das Markt-Monitoring für ausländische Immobilien gemäß CRR vor. Im Jahr 2017 wurden Schwankungen oberhalb von 10 % für den Büromarkt Warschau festgestellt und Wertüberprüfungen bei Beleihungswerten aus 2015 und älter bei Gutachtern beauftragt. Die Überschreitung der 10 %-Grenze für Büroobjekte London 2016 zu 2015 führte nicht zu Wertüberprüfungen, da die Gutachten aus 2015 und jünger sind.

Neben der jährlichen Überwachung der Immobiliensicherheiten auf Basis der Marktbeobachtungen ist die Bewertung der Immobilie mindestens alle drei Jahre von den Wertermittlern zu überprüfen.

Die Gruppe hat in ihrem Regelwerk Kriterien zur turnus- und anlassbezogenen Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen definiert.

Bei Emittentenrisiken erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von Long- und Short-Positionen. Zusätzlich werden Garantiebeziehungen berücksichtigt. Darüber hinaus kann eine Besicherung durch Kreditderivate vorgenommen werden, die in Höhe von rund 20 Mio. € per 31. Dezember 2017 besteht. Bei Kontrahentenrisiken resultiert eine Risikominderung aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der Gruppe kommt dabei das so genannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kreditverschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des

Netto-Marktwerts dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei OTC-Derivaten, Wertpapierleihen und Repogeschäften über die bereits abgeschlossenen Nettingverträge hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden die Kontrahentenrisiken durch Netting-Vereinbarungen in Höhe von rund 3 Mrd. € und hereingenommene Collaterals in Höhe von rund 1 Mrd. € reduziert.

Die Gruppe hat in den vergangenen Geschäftsjahren weitere Teile des Portfolios auf Zentrale Kontrahenten übertragen, woraus sich zusätzliche Risikominderungseffekte ergaben. Bei diesem Clearing geht das Insolvenzrisiko des jeweiligen Kontrahenten auf den Zentralen Kontrahenten über und schützt somit die beiden eigentlichen Vertragspartner. Der Zentrale Kontrahent ist mit einem Ausfallfonds (Sicherungsfonds) ausgestattet, wodurch die Ausfallrisiken seiner Kontrahenten getragen werden. Da jeder Handelsteilnehmer nur den Zentralen Kontrahenten als Vertragspartner für diese Geschäfte hat, wird das Kontrahentenrisiko reduziert. Zur Minderung des Ausfallrisikos verlangt der Zentrale Kontrahent zusätzlich von allen Handels-

teilnehmern eine Sicherheiten hinterlegung, die im Falle des Ausfalls einer Partei die Wiederbeschaffung ermöglichen soll.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalmindestgröße für Adressenausfallrisiken werden ausschließlich Garantien von institutionellen Bürgen/Garanten wie Kreditinstituten, Kreditversicherungen und der öffentlichen Hand risikomindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Kreditderivate zur Besicherung herangezogen, die ausschließlich mit Kreditinstituten oder Finanzunternehmen als Gegenpartei abgeschlossen wurden. Analog zur Kreditnehmerbewertung unterliegt auch der Gewährleistungsgeber den gleichen Prüfungsverfahren der Überwachung und Risikoklassifizierung.

Die Höhe der Eigenkapitalanforderung wird bei anererkennungsfähigen Garantien im IRBA gemäß Artikel 160 Absatz 4 CRR ermittelt. Es kommt somit zu einer Substitution der Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Garanten.

Für alle Forderungsklassen im KSA und IRBA werden in der nachfolgenden Tabelle die Positionswerte für die angewendeten Kreditrisikominderungsinstrumente, unterteilt nach Sicherheitenarten, dargestellt.

Besicherte Risikopositionswerte

Tabelle 30: Kreditrisikominderung

per 31.12.2017 in Mio. €	Positionswerte besichert durch				gesamter besicherter Positionswert
	finanzielle Sicherheiten	sonstige/ physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Gewährleistungen	
KSA-Forderungsklassen					
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	170	0	0	170
Ausgefallene Positionen	20	0	0	35	55
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	13	0	0	0	13
Institute	629	0	0	0	629
Unternehmen	12	0	10	735	757
Mengengeschäft	1	0	0	0	1
KSA	675	170	10	770	1.625
IRBA-Forderungsklassen					
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	1.724	14	0	246	1.984
Mengengeschäft	16	1.280	0	59	1.355
Unternehmen	292	21.601	0	1.420	23.313
IRBA	2.032	22.895	0	1.725	26.652
SEG-Gruppe	2.707	23.065	10	2.495	28.277

8. Liquiditätsrisiko

Das Management des Liquiditätsrisikos wird ausführlich im Konzernabschluss, Teil Risikobericht, Kapitel Liquiditätsrisiko, der SEG beschrieben.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gruppe zu einem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen (Zahlungsfähigkeit). Methodisch wird dabei zwischen dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko (KLR) und dem längerfristigen Refinanzierungsrisiko unterschieden. Die Grundlage des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit ihrem Horizont von 30 Tagen und einem erweiterten Betrachtungshorizont von 40 Tagen, welche taggenau abgeschichtet wird („LCR 1-40“). Dabei wird einem gestressten Netto-Mittelabfluss ein Bestand von hochliquiden Aktiva gegenübergestellt, der diesen absichern soll.

Ebenso zum Liquiditätsrisiko zählt das längerfristige Refinanzierungsrisiko, welches das Fristenrisiko adressiert. Die Sicherung der Liquidität und der Refinanzierungsfähigkeit für die Gruppe hat höchste Priorität.

Aufgabe der Bereiche Treasury der LBB und der Berlin Hyp ist es, die zentrale Liquiditätsversorgung der Gruppe zu gewährleisten. Ziel der Liquiditätsplanung und -steuerung ist, die Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern auch in Krisensituationen jederzeit sicherzustellen. Entsprechend steht für die Erfassung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird.

Im Jahr 2017 war die Gruppe für alle beobachteten Szenarien jederzeit zahlungsfähig. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden jederzeit eingehalten.

Tabelle 31: Offenlegung der LCR

Gruppe		Bereinigter Gesamtwert			
		31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
in Mio. €					
Quartal endet am					
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	8.832	8.253	7.665	7.461
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	4.421	4.068	3.702	3.493
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	200	203	207	214

Mit den internen Risikomaßen und den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR werden die Liquiditätsrisiken im engen und weiten Sinne überwacht und gesteuert. Es wird eine gruppenweite Einhaltung der LCR und der NSFR ohne Übergangsvorschriften angestrebt. Die LCR muss aufsichtsrechtlich mit einer Mindestquote von 80 % (2017) und ab 2018 mit 100 % eingehalten werden.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt täglich durch Stressanalysen in Bezug auf ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko und ein einjähriges Refinanzierungsrisiko. Die Limitierung erfolgt analog wie für die monetären Risiken auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene. Die Liquiditätsausstattung wird als angemessen beurteilt, wenn die verabschiedeten Limite eingehalten werden.

Die Finanzierungs- und Liquiditätsquellen der Gruppe sind hinreichend diversifiziert. Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung stehen neben Sicht- und Termineinlagen verschiedene Mittel des Geldmarkts zur Verfügung. Bei der langfristigen Refinanzierung treten die LBB und Berlin Hyp auf dem Kapitalmarkt als Emittent von unbesicherten Anleihen als auch von Pfandbriefen auf. Die Herkunft (In- und Ausland) und Art (Banken, Versicherungen, Institute der S-Finanzgruppe, andere institutionelle Einrichtungen) der Anleger und Emissionskäufer sind breit gestreut. Die Liquiditätsversorgung der SKP erfolgt überwiegend durch die LBB.

In der Gruppe bestehende Derivatepositionen werden täglich überwacht. Im Rahmen des Collateral Managements werden für Marktwert-Schwankungen Barsicherheiten von den Kontrahenten gestellt oder an diese geleistet. Mögliche Währungsinkongruenzen werden über entsprechende Devisengeschäfte abgesichert und sind in der Liquiditätsdeckungsquote für die Gruppe nicht relevant.

Die LBB und Berlin Hyp betreiben ein eigenständiges Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisikomanagement der SKP wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die LBB übernommen.

9. Belastung von Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

Belastungen von Vermögenswerten entstehen durch die Stellung von Sicherheiten für besicherte Refinanzierungen und für andere Verpflichtungen, für die im Geschäftsverkehr seitens eines Kreditinstitutes Sicherheiten zu stellen sind. Die Belastung von Vermögenswerten umfasst dabei sowohl Bilanzaktiva als auch außerbilanzielle Aktiva und wird insbesondere vom jeweiligen Geschäftsmodell und den genutzten Refinanzierungsinstrumenten eines Kreditinstitutes bestimmt.

Hintergrund der Belastung von Vermögenswerten bei der Gruppe

Die zur Gruppe gehörenden Kreditinstitute nutzen ihrem jeweiligen Geschäftsmodell entsprechend Instrumente der besicherten Refinanzierung mit unterschiedlicher Intensität. Eine Hauptquelle der besicherten Refinanzierung sind Wertpapierpensionsgeschäfte, mit deren Hilfe Teile des Wertpapierportfolios zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Kontrahenten dieser Geschäfte sind vorwiegend Banken, die Zentralbank (EZB) sowie zentrale Kontrahenten. Ferner sind die Berlin Hyp und die LBB als größte zur Gruppe gehörende Kreditinstitute Emittenten von

Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Pfandbriefgesetz. Dafür werden zu Gunsten der Pfandbriefgläubiger Sicherheiten gestellt, die nach § 5 Abs. 1 Pfandbriefgesetz in ein insolvenzrechtlich relevantes Register eingetragen werden („Deckungsregister“). Während im Falle von Pensionsgeschäften Wertpapiere für vorwiegend kurze (unterjährige) Zeiträume belastet werden, erfolgt die Belastung von in Deckungsregistern eingetragenen Werten tendenziell langfristig (mehrjährig). Anders als bei Pensionsgeschäften werden in diesen Fällen vorwiegend Darlehensforderungen belastet. Eine weitere Belastungsursache für Darlehen ist die Nutzung eines kleinen Teils des Portfolios im KEV-Verfahren der Deutschen Bundesbank sowie die Weiterleitung von Darlehen von Förderbanken. Die Position der Vermögensbelastung wird ferner durch Sicherheiten beeinflusst, die zur Besicherung negativer Marktwerte (z. B. von Derivaten) aufgrund entsprechender Besicherungsvereinbarungen gestellt werden („Margin“). Die Gruppe unterhält keine ABS-Programme, welche die Übertragung von Sicherheiten und damit ihre Belastung erforderlich machen könnten.

Tabelle 32: Vermögenswerte

per 2017		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
in Mio. €		010	040	060	090
010	Vermögenswerte SEG-Gruppe	27.326		48.349	
030	Aktieninstrumente	0	0	572	316
040	Schuldtitel	7.884	8.120	8.091	8.375
120	Sonstige Vermögenswerte	870		3.837	

Belastete und unbelastete Vermögenswerte der Gruppe

Im Jahr 2017 waren 27.326 Mio. € Bilanzaktiva der Gruppe belastet. Demgegenüber waren 48.349 Mio. € der Bilanzaktiva unbelastet. Der größte Teil der belasteten Bilanzaktiva entfiel auf Darlehensforderungen. Dies ist vor allem auf die Existenz eines großen Pfandbriefemittenten (Berlin Hyp) und eines mittelgroßen Pfandbriefemittenten (LBB) innerhalb der Gruppe zurückzuführen. Ein deutlich größeres Volumen der

Darlehensforderungen der Gruppe war unbelastet. Der zweitgrößte Teil der belasteten Vermögenswerte auf Gruppenebene entfiel auf vorwiegend EZB-fähige Wertpapiere, denen jedoch ein größeres Volumen unbelasteter, größtenteils EZB-fähiger Wertpapiere, gegenüberstand. In der Position „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ in der Zeile „Sonstige Vermögenswerte“ (3.837 Mio. €) sind vor allem börsengethandelte Derivate aber auch Beteiligungen, Sachanlagen, sowie Kassenbestände enthalten.

Tabelle 33: erhaltene Sicherheiten

per 2017	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegeben eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegeben eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
in Mio. €	010	040
130 Erhaltene Sicherheiten	1.439	1.873
150 Aktieninstrumente	0	0
160 Schuldtitel	1.439	1.873
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Außerbilanziell waren im Jahr 2017 insgesamt 1.439 Mio. € von 3.312 Mio. € der erhaltenen Sicherheiten insbesondere für Refinanzierungszwecke mit

der Zentralbank (EZB), Wertpapierpensionsgeschäfte belastet.

Tabelle 34: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

per 2017	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltenen Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
in Mio. €	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	26.490	27.083

Die Kreditinstitute der Gruppe betreiben ein vorausschauendes Management ihrer als Sicherheiten geeigneten Vermögenswerte („Collateral Management“). Dadurch wird ein stets ausgewogenes Verhältnis zwischen belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sichergestellt. Weiterhin wird durch ein professionelles Liquiditätsmanagement in den Kreditinstituten stets

darauf geachtet, dass die Refinanzierungsquellen einen dem Geschäftsmodell angemessenen Mix zwischen unbesicherter und besicherter Refinanzierung aufweisen. Auch dadurch wird dafür gesorgt, dass stets große Anteile der Vermögenswerte unbelastet und starke Schwankungen der Belastungsquote tendenziell ausgeschlossen sind.

10. Marktrisiko (Artikel 435, 445, 448)

10.1 Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko (Artikel 435)

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern hat.

Die Gruppe geht Marktpreisrisiken in Form von Credit Spread-, Zins-, Aktien-, Options- und Währungsrisiken im Bereich Treasury ein. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuches ist in die Steuerung der Marktpreisrisiken integriert.

Die LBB agiert als Nichthandelsbuchinstitut. Unabhängig davon wird das für das frühere Handelsbuch verwendete Risikomessmodell unverändert gruppenweit für die Marktrisikomessung in den Anlagebüchern eingesetzt.

Die Ermittlung der Kapitalunterlegung der aufsichtsrechtlichen Marktrisikoposition erfolgt im Standardansatz gemäß Artikel 351 ff CRR und umfasst die Fremdwährungsposition des Anlagebuchs. Es erfolgt keine Berichterstattung nach Artikel 455 CRR.

Im Vordergrund der Zinsänderungs-Risikosteuerung stehen der Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus Kundengeschäften und der langfristigen Refinanzierung sowie die langfristige Generierung von Erträgen aus der Fristentransformation infolge der Zinsstruktur. Zusätzlich werden die Zinsänderungsrisiken aus den Pensionsverbindlichkeiten berichtet.

Die Höhe der Fremdwährungsposition wird im Rahmen der täglichen Überwachung ermittelt und plausibilisiert. Seitdem wurde der Wert von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nie überschritten, sodass sich keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko ergab.

10.1.1 Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Aktivitäten des Treasury sind in die schriftlich fixierte Risikostrategie eingebunden. Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Jahresplanung wird der strategische Rahmen in konkrete Marktpreisrisikolimits umgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Die Marktrisikosteuerung erfolgt durch das Treasury des jeweiligen Einzelinstitutes in der Gruppe auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimits/-auslastungen, der Stresstestergebnisse und der Sensitivitätsanalysen pro Geschäftsfeld. Sie wird ergänzt durch Jahresverlustwarnmarken und weitere, je nach Geschäftsaktivität unterschiedliche und auf die jeweiligen Abteilungen zugeschnittenen Berichte (zum Beispiel Fristen- und Risikoprofile).

Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt in den Dispositionsausschüssen durch die Vorstände der jeweiligen Einzelinstitute (ausgenommen SKP). Diese beraten alle zwei (Berlin Hyp) beziehungsweise alle vier Wochen (LBB) über eine geschäftspolitische Neubewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung des eingegangenen Zinsänderungsrisikos. Hierzu werden ebenfalls die genannten Verfahren zur Kontrolle der Marktpreisrisiken genutzt. Zudem wird die Steuerung unter Barwert- und Laufzeitgesichtspunkten sowie mit Blick auf den Zinsüberschuss ermöglicht. In der SKP erfolgt die Zinsrisikosteuerung streng regelbasiert, ein Dispositionsausschuss ist mithin entbehrlich.

Regelmäßig oder auch bei Bedarf tritt das Komitee für den Neu-Produkt-Prozess zusammen, um Risiken und organisatorische Auswirkungen aus neuen Geschäftstypen zu beurteilen und die erforderlichen Schritte bis zu deren Einführung zu überwachen. Die endgültige Genehmigung eines neuen Produkts erfolgt durch den jeweiligen Vorstand auf einvernehmlichen Vorschlag des Komitees für den Neu-Produkt-Prozess. Vergleichbare Verfahren gelten für Aktivitäten auf neuen Märkten.

10.1.2 Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken

Methodisch basieren die angewendeten Verfahren zur Risikomessung (VaR-Auslastung) auf einem analytischen Delta-Gamma-Ansatz unter Einbeziehung sämtlicher Marktrisikofaktoren einschließlich Optionsrisiken auf Basis einer Haltedauer von zehn Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 %. Neben der primären barwertigen Steuerung erfolgt die monatliche Simulation des Zinsüberschusses der Gesamtbank für die folgenden 12 Monate unter der Annahme einer konstanten Bilanz sowohl im Szenario des Fortbestehens der aktuellen Zinssituation als auch unter Zinsänderungs-Szenarien. Die Abweichungen gegenüber dem Status quo werden ebenso wie die barwertigen Risiken in Relation zur Risikodeckungsmasse betrachtet.

Die Korrelationen der aktuell circa 3.600 Risikofaktoren (beispielsweise Wechselkurse, Aktienkurse, Zinskurvenpunkte, Volatilitätspunkte et cetera) werden je Einzelinstitut und für den Gesamtbankausweis vollständig berücksichtigt.

Die Prognosegüte des Modells wird mittels Clean Backtesting (Überprüfung der eintägigen Wertänderungen eines konstant gehaltenen Portfolios im Nachhinein) ermittelt. Die Anzahl der Backtesting-Ausreißer (das heißt die Anzahl der Tage, an denen diese Wertänderung in der Gruppe die zum obigen Konfidenzniveau ermittelte Verlustschwelle unterschritt) lag zum Jahresende 2017 mit sechs im „gelben Bereich“. Ausreißer entstanden im Jahr 2017 im Umfeld relativ geringer Marktvolatilität bei mäßigen Zinsänderungen sowie bei Spreadlevelaktualisierungen eigener Credit Spreads.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Validierung des Modells ist der tägliche Vergleich zwischen der Clean P&L und der Expected P&L. Zur Ermittlung der Expected P&L werden die Sensitivitäten des dem Auswertungstag vorangegangenen Geschäftstages verwendet und mit den Marktdatenänderungen multipliziert. Ferner werden davon unabhängig die dem Modell zugrunde liegenden Annahmen regelmäßig separat überprüft, wobei die Historische Simulation zu Vergleichszwecken als alternatives Risikomessverfahren verwendet wird.

Über die genannten Verfahren hinaus wird der Risiko- gehalt der Positionen mittels Stresstests des Barwert- ergebnisses in einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien (historische, feste sowie exposurebezogene Szenarien) täglich untersucht und die Ergebnisse an die Vorstandsmitglieder berichtet.

10.1.3 Reporting der Marktpreisrisiken

Die täglichen Risiko- und Ergebniskennzahlen werden an alle Vorstandsmitglieder der Gruppe berichtet.

Das differenzierte Risikoreporting der Marktpreisrisiken beinhaltet:

- täglicher Gruppenbericht gemäß MaRisk an den Vorstand,
- tägliche institutsbezogene Marktrisikoberichte an die Vorstände der LBB und Berlin Hyp sowie die Risikokontrolleinheit der SKP,
- die Berichterstattung an den Vorstand mit Erläuterung der Entwicklung im Monatsverlauf im Rahmen des Monatlichen Risiko Reports .

10.1.4 Kontrolle der Marktpreisrisiken

Die Kontrolle der Marktpreisrisiken erfolgt unabhängig vom Treasury im Bereich Risikocontrolling.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken besteht aus einem System von risiko- und verlustbegrenzenden Limitierungen und damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen. Das regelmäßige Reporting der Marktpreisrisiken ist dabei elementarer Bestandteil, da hierdurch der Informationsfluss in der Gruppe sichergestellt wird. Den Kontrollen können auf diesem Wege gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen kurzfristig folgen.

10.2 Zinsänderungsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Ungewissheit bezüglich der Änderung der Marktzinsen und eines damit verbundenen möglichen Verlusts stellt für Kreditinstitute ein bedeutendes Risiko dar. Dieses Risiko wird in der Gruppe ebenfalls täglich im Rahmen der VaR-Berechnungen bestimmt und unterliegt somit der Limitierung und regelmäßigen Überwachung. Das Zinsänderungsrisiko wird ganzheitlich gesteuert und berücksichtigt alle anfallenden Cashflows.

Für Spar- und Sichteinlagen sowie Kontokorrentkredite werden die künftigen Cashflows auf Basis einer Ablaufmodellierung im Sinne der Marktzinsmethodik betrachtet. Diese Modellierung wird aus szenario-

basierten Annahmen zur zukünftigen Produktzins-, Volumens- und Marktzinsentwicklung abgeleitet und regelmäßig überprüft.

Die barwertige Auswirkung eines Zinsschocks per 31. Dezember 2017 für nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen der Gruppe beträgt bei einem Zinsanstieg in Höhe von 200 Basispunkten –265 Mio. €, bei einem Zinsverfall in Höhe von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung des aufsichtlich vorgegebenen Zinsfloors –303 Mio. €. Der potenzielle negative Effekt eines Zinsschocks resultiert fast ausschließlich aus Positionen in Euro, die Szenarioverluste bei den restlichen Währungen sind nicht materiell.

11. Operationelle Risiken (Artikel 435, 446 und 454 CRR)

11.1 Allgemeine Angaben (Artikel 435 CRR)

Das operationelle Risiko wird gemäß CRR definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

11.1.1 Organisationsstruktur

Das Controlling operationeller Risiken wird zentral vom Bereich Risikocontrolling in der LBBH verantwortet.

Gemäß der Strategie für operationelle Risiken obliegen die Umsetzung des Rahmenwerks und das tägliche Management operationeller Risiken den Unternehmensbereichen beziehungsweise Gruppeninstituten im Rahmen ihrer Ergebnisverantwortung.

Das OpRisk-Komitee ist ein Gremium für alle Fragen bezüglich Controlling und Management operationeller Risiken. Es unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion.

11.1.2 Risikosteuerung und -überwachung

Das operationelle Risiko wird nach gruppenweit einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Einheiten gesteuert. Das zentrale OpRisk-Controlling berechnet die Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der regulatorischen Anforderungen auf Gruppen- und Institutsebene.

Das operationelle Risiko ist in das Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtrisikosteuerung der Gruppe einbezogen. Dabei wird das operationelle Risikoprofil im Vergleich zur Risikoneigung der Gruppe festgelegt; zudem werden Maßnahmen und auch Prioritäten zur Risikominderung definiert. Der Vorstand wird monatlich über die aktuelle Situation operationeller Risiken informiert. Spezielle Detailreports über operationelle Risiken für die einzelnen Institute beziehungsweise Geschäftsfelder werden jährlich erstellt und dem zuständigen Vorstand und den dezentralen OpRisk-Verantwortlichen (Risikomanagern) zur Verfügung gestellt.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet, die größtenteils auch Bestandteil des Rechenmodells für operationelle Risiken sind. Wesentliche Instrumente sind:

- das Self-Assessment (qualitative OpRisk-Inventur), welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenario-Analyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Gruppe verwendet wird,
- die Schadenfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Risikoindikatoren werden erfasst und überwacht),
- das Maßnahmencontrolling (identifizierte Maßnahmen aus Schadenfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment werden erfasst und überwacht) und
- der Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Die Gruppe hat eigene Software-Tools zur Erarbeitung und Verwaltung sowie zum Reporting der vorgenannten Daten entwickelt.

11.1.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg nachhaltig beeinträchtigen können, so weit wie möglich zu reduzieren. Die in den Einzelinstituten auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene dafür zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt. Unterstützt werden sie dabei durch die Ergebnisse der laufenden Kontrolle und Bewertung der operationellen Risiken (zum Beispiel Self-Assessments).

Im Fokus der Steuerung stehen die Risiken, die schwerwiegende oder existenzgefährdende Folgen nach sich ziehen können. In diesen Fällen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung beziehungsweise eine Risikomitigation zwingend erforderlich.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Sicherstellen und Aufrechterhalten einer hohen Sensibilität für OpRisk in den einzelnen Einheiten (Awareness), zum Beispiel durch OpRisk-Schulungen und Schadenanalyse.
- Die Überwachung einschlägiger Rechtsnormen beziehungsweise der Rechtsprechung zur Vermeidung von Rechtsrisiken.
- Die Etablierung von IT-Standards zur Steuerung des IT-Risikos.
- Einhaltung des Regelwerks, insbesondere der speziellen Regeln zu operationellen Risiken (zum Beispiel rechtzeitige Meldung von Schäden) sowie weiterer Regeln bezüglich des internen Kontrollsystems (IKS), InfoSec, Datenschutz, Vertragsmanagement et cetera.
- Installation eines Maßnahmencontrollings auf Bereichsebene; insbesondere zur Überwachung und Messung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.
- Risikomitigation durch Versicherungsschutz in den Fällen, wenn die Steuerung der zugrunde liegenden operationellen Risiken nicht durch interne Verfahren beeinflussbar ist und/oder Versicherungsschutz zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen eingekauft werden kann.
- Definition und Übungen von Notfall-/Wiederanlaufplänen zur Reduzierung der Folgen und zur Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsprozesse in Krisensituationen (Naturkatastrophen und Disaster) gruppenweit.
- Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen.
- In Rahmen des Systems zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Managements operationeller Risiken (Anreizsystem) werden die Einheiten anhand eines Kriterienkatalogs kontinuierlich bezüglich ihres Managements operationeller Risiken bewertet. Die Ergebnisse, welche regelmäßig dem Vorstand berichtet werden, machen die Qualität des jeweiligen OpRisk-Managements sichtbar und geben damit Auskunft über den Erfolg bei der Steuerung operationeller Risiken.

11.2 Messung der operationellen Risiken (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken erfolgt mittels eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA – Advanced Measurement Approach). Im AMA-Modell sind neben der Berücksichtigung von internen und externen Schäden (LDA) und Szenario-Analysen auch die wesentlichen Faktoren des Geschäftsumfeldes und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, welche das operationelle Risiko beeinflussen. Es sind für die vier Ursachen zu operationellen Risiken entsprechende Faktoren definiert, die im AMA-Modell berücksichtigt werden. Als Faktoren des Geschäftsumfeldes definiert die Bank unter anderen die Faktoren, die der Risiko-ursache „Externe Einflüsse“ zugeordnet werden, das heißt „Rechtliches Umfeld“, „kriminelle Handlungen“, „Betriebssicherheit“ und „Notfallpläne (externe Ereignisse)“. Alle anderen Indikatoren sind durch die Bank

mehr oder weniger direkt beeinflussbar. Daher werden diese Indikatoren den Ursachen Personal, Technologie sowie Projekte/Prozesse der Kategorie interne Faktoren (wie zum Beispiel „Fehlzeitenquote“) zugeordnet.

Stresstesting

Das interne AMA-Modell berücksichtigt bereits verschiedene Stresselemente: zum Beispiel externe Daten, die extreme Ereignisse enthalten, sowie im Rahmen der Szenario-Analyse hypothetische, aber mögliche Schäden und somit eine Projektion der aktuellen Risikolage in die Zukunft. Im Rahmen des Stresstestkonzepts für die Gruppe wird zusätzlich der Einfluss verschiedener spezieller Stressszenarien auf das operationelle Risiko untersucht. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

11.3 Verlagerung operationeller Risiken (Artikel 454 CRR)

Die Gruppe berücksichtigt bei der Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko

weder Versicherungen noch andere Instrumente zur Risikoverlagerung.

12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Das Risiko aus Beteiligungspositionen (Anteilseignerisiko) wird aufgrund seiner nur noch geringen Bedeutung für die Gruppe nicht als wesentliche Risikoart im Sinne der MaRisk geführt. Dies wurde durch die Risiko-

inventur 2017 bestätigt. Aus diesen Materialitätsgründen (Artikel 432 CRR und EBA Guideline 2014/14) verzichtet die Gruppe auf weitere Detaildarstellungen bezüglich der Beteiligungspositionen.

12.1 Beteiligungswerte

Der Beteiligungswert der nichtbörsengehandelten Positionen liegt per 31.12.2017 bei 207 Mio. €, wobei ca. 95 % auf sonstige Beteiligungen entfallen. Börsengehandelte Positionen bestehen nicht. Die Buchwerte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Es sind nur Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne gegenüber nicht konsolidierten Einheiten enthalten. Die Basis für die dargestellte Aufgliederung ist die aufsichtsrechtliche Meldung zum 31. Dezember 2017 gemäß CRR.

12.2 Ergebnisse aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich für die Gruppe das handelsrechtlich bestimmte realisierte Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen im Sinne des § 271

Abs. 1 HGB auf 13,5 Mio. €. Das Bewertungsergebnis (Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen) betrug -0,1 Mio. €.

13. Risiken aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

13.1 Qualitative Angaben

Innerhalb der SEG-Gruppe werden Verbriefungen nur von der LBB gehalten. Sie tritt nur als Investor auf. Sämtliche Verbriefungen sind im Anlagebuch enthalten, so dass ein getrennter Ausweis nach Anlagebuch und Handelsbuch insbesondere in den tabellarischen Darstellungen entfällt.

Das Ziel der Investitionen ist die Generierung von stabilen Erträgen durch mittel- bis langfristige Anlagen in Portfoliorisiken sowie die Erhöhung der Diversifikation des Kreditportfolios der Bank. Neue Investitionen erfolgen derzeit nur in den Assetklassen Konsumenkredite (inkl. Kraftfahrzeug-Finanzierungen) und Private Immobilienfinanzierungen.

Liquiditätsrisiken von Verbriefungstransaktionen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikoauswertung und -überwachung inklusive Stresstests berücksichtigt. Wiederverbriefungen hält die LBB nicht.

13.1.1 Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfall- oder Marktrisikos

Für alle ABS-Investitionen erfolgt im Rahmen der regulären internen Wiedervorlage mindestens einmal jährlich eine aktuelle Bonitätsanalyse und Ratingüberprüfung. Hierbei stehen drei Bonitätshauptaspekte im Mittelpunkt der Analyse:

- Portfolio (zugrunde liegende Portfolio-Aktiva: Art, Risiko, Laufzeit),
- Struktur (Überbesicherung und Wasserfall),
- Forderungsverkäufer/Manager/Service.

Mit Unterstützung eines Portfoliomanagementsystems (SCDM) wird anhand möglichst einheitlicher und konsistenter Stressannahmen eine detaillierte Cash-flow Analyse durchgeführt.

Zusätzlich wird auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren das gesamte ABS-Portfolio fortwährend überwacht, um Positionen zu identifizieren, die ein erhöhtes Risiko aufweisen. Diese werden bei Bedarf in eine enge Engagementbegleitung überführt.

Der Bereich Finanzen führt zudem quartalsweise Impairmenttests durch, bei denen unter anderem ABS-Transaktionen, die einen starken Preisverfall aufweisen, herausgefiltert werden und deren Impairmentbedarf durch den Kreditbereich überprüft wird.

13.1.2 Bewertung von Verbriefungen

Die Bewertung von ABS-Papieren wird gemäß dem folgenden Vorgehen vorgenommen:

Es werden zunächst für alle ABS-Papiere indikative Marktbewertungen verwendet, die von den Arranguren meist in zeitlichen Abständen (wöchentlich/monatlich) zur Verfügung gestellt werden. Sofern diese indikativen Marktbewertungen nicht auf täglicher Basis vorliegen, erfolgt die Fair Value-Bewertung unter Rückgriff auf marktübliche Bewertungsmodelle. Diese berücksichtigen beobachtbare Marktdaten und andere Faktoren, die dazu geeignet sind, den Fair Value eines Finanzinstruments zu beeinflussen.

Hierbei erfolgt die Ermittlung der Fair Values auf Basis von diskontierten Cashflows, wobei in die Diskontfaktoren am Markt beobachtbare Zinsen, allgemeine Credit Spreads (externe Kategorienspreads nach Branche, Herkunft und Rating) und individuelle Credit Spreads (instrument- und emittentenspezifisch) eingehen. Die Bestimmung letzterer erfolgt durch Kalibrierung an den zuletzt beobachteten plausiblen indikativen Marktbewertungen.

Erworbene ABS werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung zugeordnet und nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere behandelt. Die Gruppe verfügt derzeit nur über ABS-Wertpapiere die dem Anlagebestand zugeordnet wurden. Danach erfolgt die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, wonach auf den niedrigeren als den Anschaffungswert beschrieben wird, sofern es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Wurden in der Vergangenheit Abschreibungen auf einen niedrigeren Marktwert vorgenommen und ist der Markt-/Börsenkurs zwischenzeitlich wieder gestiegen, ist zwingend eine Zuschreibung vorzunehmen. Die Bewertungs- und

Realisierungsergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

13.1.3 Ratingagenturen

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte werden für alle Verbriefungen die jeweils verfügbaren Ratings von Moody's und Standard & Poor's berücksichtigt.

13.2 Quantitative Angaben

Die LBB berücksichtigt ihre Verbriefungspositionen vollständig im IRB-Ansatz. Sie verwendet hierbei den ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR.

Sämtliche gehaltenen Verbriefungspositionen sind extern geratet. Zur Umsetzung der CRR-Anforderungen ist eine Risikogewichtung je gehaltener Wertpapiertranche vorzunehmen. Die Zuweisung von Risikogewichten erfolgt auf Grundlage von externen Ratinginformationen sowie zusätzlicher Informationen zur

Qualität und Zusammensetzung des zugrundeliegenden Verbriefungspools. Zu den einzubeziehenden Informationen zählen der Rang der Verbriefungstranche, die Granularität des Verbriefungspools sowie das Merkmal Wiederverbriefung.

Bei allen Verbriefungen handelt es sich um bilanzielle Verbriefungspositionen. Die Summe der erworbenen Verbriefungen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.203 Mio. €.

Tabelle 35: Bilanzielle Verbriefungen nach Forderungsart

per 31.12.2017	
in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)
Nach Art der Forderung	
Konsumentenkredite	83
Kredite an Studenten	91
Kreditkarten	0
Kfz-Darlehen	444
Leasingforderungen	3
Private Immobilienfinanzierungen	502
Gewerbliche Immobilien	0
Collateralized Debt Obligation	42
Klein- und mittelständische Unternehmen	0
Andere	0
Gruppe/LBB	1.203

Im Berichtszeitraum hat sich das Portfoliovolumen verringert, da die Amortisationen höher waren als die Neuinvestitionen.

Im Berichtsjahr gab es in der LBB keine Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen wur-

den. Es wurden auch keine Verbriefungspositionen mit 1.250 % gewichtet.

In der LBB werden Verbriefungspositionen nur nach dem IRB-Ansatz berücksichtigt.

Tabelle 36: Verbriefungen, Risikogewichtsbänder

per 31.12.2017		
in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)	Eigenmittelanforderung (IRBA)
Nach Risikogewichtsband		
Wiederverbriefungspositionen	0	0
Andere Verbriefungspositionen		
7 % bis 10 %	1.062	6
12 % bis 18 %	66	1
20 % bis 35 %	4	0
40 % bis 75 %	0	0
100 % bis 150 %	71	6
250 % bis 700 %	0	0
1.250 %	0	0
Gruppe/LBB	1.203	13

Es gibt keine Positionen in Wiederverbriefungen mehr, daher erfolgt keine Offenlegung für einbehaltene oder

erworbene Wiederverbriefungen hinsichtlich der Nutzung von Kreditrisikominderungsinstrumenten.

14. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der CRD IV geregelt und durch die Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Offenlegung zur Vergütung für CRR-Institute hat gemäß § 16 IVV und nach Artikel 450 CRR zu erfolgen.

Die Angaben zur Vergütung werden in einem separaten Bericht veröffentlicht. Dieser ist auf der Internetseite der LBB (Finanzberichte) zu finden:

<http://www.lbb.de/berichte>

15. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in).

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Im Vergleich zum 31.12.2016 hat sich die Verschuldungsquote der LBB von 4,81 % auf 4,94 % verbessert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Kernkapitals zurückzuführen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess der SEG Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird eine interne Zielvorgabe für die Verschuldungsquote abgeleitet. In monatlichen Abständen wird dem Vorstand im umfassenden internen Management Reporting der SEG über die aktuelle Entwicklung der Verschuldungsquote und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

Tabelle 37: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. €		Anzusetzender Wert 31.12.2017	Anzusetzender Wert 31.12.2016
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	72.946	72.286
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-6	-6
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	0	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.637	2.157
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	7	121
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	3.931	3.821
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0	0
7	Sonstige Anpassungen	-2.323	-2.760
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	76.192	75.619

Tabelle 38: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote 31.12.2017	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote 31.12.2016
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	70.440	68.336
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-302	-219
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	70.138	68.117
Derivative Risikopositionen			
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.712	2.236
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	714	675
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bi- lanzaktiva abgezogen werden	0	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-875	-781
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	154	113
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	-68	-87
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.637	2.157
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.827	3.119
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto- Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-1.348	-1.717
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften (SFT)	7	121
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	486	1.524
Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	14.580	13.957
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-10.649	-10.135
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3.931	3.821
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)			
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0	0

in Mio. €		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2017	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2016
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	3.761	3.641
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	76.192	75.619
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,94	4,81
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja, Übergangs- bestimmungen	Ja, Übergangs- bestimmungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0

Tabelle 39: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2017	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2016
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	70.440	68.336
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	70.440	68.336
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	3.869	3.591
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	12.363	12.816
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0	76
EU-7	Institute	4.927	7.680
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	22.616	20.257
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.745	7.426
EU-10	Unternehmen	14.679	13.135
EU-11	Ausgefallene Positionen	585	834
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.655	2.521

16. Anhang

16.1 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	LBB	Landesbank Berlin AG
AMA	Advanced Measurement Approach	LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)	LCR	Liquidity Coverage Ratio
Berlin Hyp	Berlin Hyp AG	LDA	Loss Distribution Approach
BSK	Berliner Sparkasse	LGD	Loss Given Default
CCB	Countercyclical Capital Buffer (antizyklischer Kapitalpuffer)	LWB	Länderwertberichtigung
CCF	Credit Conversion Factor	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CET1	Common Equity Tier 1 (Harte Kernkapitalquote)	MRR	Monatlicher Risiko Report
CLO	Collateral Loan Obligation	NSFR	Net Stable Funding Ratio
COREP	Common Solvency Ratio Reporting	OGA(W)	Organismen für gemeinsame Anlagen (in Wertpapieren)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV	OpRisk	Operationelle Risiken
CRR	Capital Requirements Regulation	OTC	Over the Counter
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
EAD	Exposure at Default	pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigungen
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	P&L	Profit and Loss
ECAI	External Credit Assessment Institutions	PWB	Pauschalwertberichtigungen
EV	Erwarteter Verlust	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EWB	Einzelwertberichtigung	SA	Standardansatz
EZB	Europäische Zentralbank	SCDM	Structured Credit Data Management (Portfoliomanagementsystem)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	SEG	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch	SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	SKP	S-Kreditpartner GmbH
ICRE-Rating	International Commercial Real Estate Rating	T1	Tier1 (Kernkapital)
IKK	Interner Konsolidierungskreis	T2	Tier2 (Ergänzungskapital)
IRB(A)	Auf internen Ratings basierend(er) (Ansatz)	TC	Eigenmittel
IVV	Institutsvergütungsverordnung	TV	Tatsächlicher Verlust
KÄB	Kreditäquivalenzbetrag	VaR	Value-at-Risk
KEV	Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (Dokumentation der Deutschen Bundesabank)		
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen		
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz		
KWG	Kreditwesengesetz		

16.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Artikel 437 b und c)

Kernkapital in Mio. €

Tabelle 40: Kapitalinstrument 1

Merkmal		
1	Emittent	Erwerbgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	HRA 2542
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	KG-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3.225,9
9	Nennwert des Instruments	3.225,9
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Gründungsdatum 27.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	vollständige Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 41: Kapitalinstrument 2

Merkmal		
1	Emittent	S-Kreditpartner GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	HRB 134899 B
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH Anteil
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	180,0 Minderheitsgesellschafter 33,3 %/ LBB 66,7 %
9	Nennwert des Instruments	180,0
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Gründungsdatum 01.06.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	vollständige Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Ergänzungskapital in Mio. €

Tabelle 42: Kapitalinstrument 3

Merkmal		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00013019
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	106,3
9	Nennwert des Instruments	111,1
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.97
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag an sich Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 43: Kapitalinstrument 4

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	DE00LBB2ZG1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	100,71 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 44: Kapitalinstrument 5

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	DE00LBB2ZG1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 45: Kapitalinstrument 6

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP540Z7848
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,2
9	Nennwert des Instruments	20,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,63 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 46: Kapitalinstrument 7

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP540Z7921
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,6
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,61 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 47: Kapitalinstrument 8

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPPF400JW40
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,2
9	Nennwert des Instruments	20,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 48: Kapitalinstrument 9

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPPF400JX23
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 49: Kapitalinstrument 10

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPPF400JY06
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 50: Kapitalinstrument 11

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPPF400K025
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,96 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,64 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 51: Kapitalinstrument 12

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPPF400K108
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,89 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,63 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 52: Kapitalinstrument 13

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP540Z8598
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,6
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,86 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,66 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 53: Kapitalinstrument 14

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP540Z883
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,98 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,68 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 54: Kapitalinstrument 15

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP540Z9D11
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 55: Kapitalinstrument 16

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP540Z9E93
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 56: Kapitalinstrument 17

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP4J024701
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2
9	Nennwert des Instruments	0,5
9a	Ausgabepreis	99,33 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 57: Kapitalinstrument 18

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP4J024883
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,7
9	Nennwert des Instruments	5,5
9a	Ausgabepreis	99,33 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 58: Kapitalinstrument 19

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP4S0UWF99
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2
9	Nennwert des Instruments	0,7
9a	Ausgabepreis	99,47 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 59: Kapitalinstrument 20

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFPP69094G56
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,3
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,48 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 60: Kapitalinstrument 21

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00041788
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	17,8
9	Nennwert des Instruments	75,0
9a	Ausgabepreis	100,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.99
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.03.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10Y CMS
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 61: Kapitalinstrument 22

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00041424
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,0
9	Nennwert des Instruments	7,4
9a	Ausgabepreis	101,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.98
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD/JPY FX
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 62: Kapitalinstrument 23

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00041416
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,1
9	Nennwert des Instruments	14,8
9a	Ausgabepreis	100,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.98
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD/JPY FX
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 63: Kapitalinstrument 24

Merkmal		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XS0468940068
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	188,6
9	Nennwert des Instruments	500,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 30-Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung. Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 64: Kapitalinstrument 25

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003800
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,91 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.01.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 65: Kapitalinstrument 26

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,34 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,02 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 66: Kapitalinstrument 27

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004100
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,1
9	Nennwert des Instruments	25,0
9a	Ausgabepreis	99,38 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,08 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 67: Kapitalinstrument 28

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,95 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.05.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.05.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,45 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 68: Kapitalinstrument 29

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,96 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,56 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 69: Kapitalinstrument 30

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,0
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,64 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.06.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 70: Kapitalinstrument 31

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,79 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.11.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,52 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 71: Kapitalinstrument 32

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901002300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7
9	Nennwert des Instruments	3,0
9a	Ausgabepreis	99,44 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.04
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 72: Kapitalinstrument 33

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004700
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,2
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,75 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,51 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 73: Kapitalinstrument 34

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004800
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,2
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,51 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 74: Kapitalinstrument 35

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004900
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,2
9	Nennwert des Instruments	7,0
9a	Ausgabepreis	99,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,53 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 75: Kapitalinstrument 36

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,5
9	Nennwert des Instruments	7,0
9a	Ausgabepreis	99,60 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.10.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.10.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,43 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 76: Kapitalinstrument 37

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005100
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2
9	Nennwert des Instruments	3,0
9a	Ausgabepreis	99,75 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,40 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 77: Kapitalinstrument 38

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,2
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,40 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,68 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 78: Kapitalinstrument 39

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.04.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.04.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,04 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 79: Kapitalinstrument 40

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8
9	Nennwert des Instruments	3,7
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,79 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 80: Kapitalinstrument 41

Merkmal		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901000200
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30,0
9	Nennwert des Instruments	60,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.00
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	€IBOR03 + 0,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 81: Kapitalinstrument 42

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,1
9	Nennwert des Instruments	15,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.09.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.09.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 82: Kapitalinstrument 43

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005200
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,8
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 83: Kapitalinstrument 44

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005700
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	98,8
9	Nennwert des Instruments	99,5
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,12 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 84: Kapitalinstrument 45

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005800
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.03.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.03.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,78 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 85: Kapitalinstrument 46

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005900
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.04.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,77 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 86: Kapitalinstrument 47

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0
9	Nennwert des Instruments	3,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,71 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 87: Kapitalinstrument 48

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	DE000A1C9VE0
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9	Nennwert des Instruments	6,0
9a	Ausgabepreis	98,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n. a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,13 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 88: Kapitalinstrument 49

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 89: Kapitalinstrument 50

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006100
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,22 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 90: Kapitalinstrument 51

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006200
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,23 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 91: Kapitalinstrument 52

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,21 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 92: Kapitalinstrument 53

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 93: Kapitalinstrument 54

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 94: Kapitalinstrument 55

Merkmal		
1	Emittent	S-Kreditpartner GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	6889931155
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50
9	Nennwert des Instruments	50
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.17
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

16.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Gruppe nutzt für bestimmte Kapitalpositionen die Anrechnungserleichterungen aus den Übergangsregeln gemäß der Verordnung 575/2013.

Dargestellt werden die Eigenmittel der SEG-Gruppe nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Tabelle 95: Eigenmittelelemente

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.225,9	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Grundkapital	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	einbehaltene Gewinne	255,5	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	53,3	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	379,6	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	124,4	84, 479, 480	-9,6
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.038,7		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-79,1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-109,4	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-27,3
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,2	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (i) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative denen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-112,8	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-28,2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzli- che Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481	
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kern- kapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-301,6		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.737,1		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	0,0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstan- dards als Passiva eingestuft	0,0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (ein- schließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheits- beteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	24,3	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	24,3		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit den Instrument eingegangen sind, die dem Ziel dienen, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58, 475 (3)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0,0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	24,3		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.761,4		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenden Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	388,2	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	50,1	486 (4)	-50,1
50	Kreditrisikoanpassungen	126,0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	514,2		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 1,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbestände)	0,0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472(6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 1,0		
58	Ergänzungskapital (T2)	513,2		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4.274,7		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	475, 475 (2) (b), 475 (2)(c), 475(4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477(4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	27.164,7		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8 %	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7 %	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75 %	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0 %		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0 %		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0 %	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,0 %	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	68,0	36 (1) (h), 45, 46, 471 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16,0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	372,6	36 (1)(c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17,4	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	91,6	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	410,3	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	108,7	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	157,3	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	6,3	484 (5), 486 (4) und (5)	

16.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen zum Halbjahr	5
Tabelle 2: Anzahl Funktionen der Geschäftsführer SEG, 31.12.2017	8
Tabelle 3: Anzahl der Funktionen der Vorstandsmitglieder LBBH, 31.12.2017	9
Tabelle 4: Anzahl Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder LBBH, 31.12.2017	9
Tabelle 5: Konsolidierungsmatrix	11
Tabelle 6: Eigenmittelüberleitungsrechnung	13
Tabelle 7: Eigenmittelelemente vor und nach Feststellung 2017	14
Tabelle 8: Eigenmittelelemente vor und nach Feststellung 2016	15
Tabelle 9: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten	16
Tabelle 10: Eigenmittelanforderung KSA nach Forderungsklassen	17
Tabelle 11: Eigenmittelanforderung IRBA nach Forderungsklassen	17
Tabelle 12: Eigenmittelanforderung Operationelle Risiken	18
Tabelle 13: Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen	19
Tabelle 14: Institutsspezifischer Kapitalpuffer	20
Tabelle 15: Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte	22
Tabelle 16: Durchschnittliche Risikopositionen im Geschäftsjahr	25
Tabelle 17: Risikopositionen nach Region	26
Tabelle 18: Risikopositionen nach Branchen	27
Tabelle 19: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	28
Tabelle 20: Notleidende und überfällige Positionen	29
Tabelle 21: Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Rechnungslegung	30
Tabelle 22: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	31
Tabelle 23: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	32
Tabelle 24: Ratingverfahren	33
Tabelle 25: Adressenausfallrisiken IRBA, Risikopositionswerte nach Forderungsklassen	34
Tabelle 26: Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating	35
Tabelle 27: Adressenausfallrisiken IRBA, spezifische Kreditrisikoanpassungen	35
Tabelle 28: Adressenausfallrisiken IRBA, erwarteter Verlust (EV) und tatsächliches Ergebnis (TV)	36
Tabelle 29: Adressenausfallrisiken IRBA, forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD beziehungsweise PD	37
Tabelle 30: Kreditrisikominderung	39
Tabelle 31: Offenlegung der LCR	40
Tabelle 32: Vermögenswerte	42
Tabelle 33: erhaltene Sicherheiten	43
Tabelle 34: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	43
Tabelle 35: Bilanzielle Verbriefungen nach Forderungsart	51
Tabelle 36: Verbriefungen, Risikogewichtsbänder	52
Tabelle 37: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	53
Tabelle 38: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	54
Tabelle 39: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	55
Tabelle 40: Kapitalinstrument 1	57
Tabelle 41: Kapitalinstrument 2	58
Tabelle 42: Kapitalinstrument 3	59
Tabelle 43: Kapitalinstrument 4	60
Tabelle 44: Kapitalinstrument 5	61
Tabelle 45: Kapitalinstrument 6	62
Tabelle 46: Kapitalinstrument 7	63
Tabelle 47: Kapitalinstrument 8	64
Tabelle 48: Kapitalinstrument 9	65
Tabelle 49: Kapitalinstrument 10	66
Tabelle 50: Kapitalinstrument 11	67
Tabelle 51: Kapitalinstrument 12	68

Tabelle 52: Kapitalinstrument 13	69
Tabelle 53: Kapitalinstrument 14	70
Tabelle 54: Kapitalinstrument 15	71
Tabelle 55: Kapitalinstrument 16	72
Tabelle 56: Kapitalinstrument 17	73
Tabelle 57: Kapitalinstrument 18	74
Tabelle 58: Kapitalinstrument 19	75
Tabelle 59: Kapitalinstrument 20	76
Tabelle 60: Kapitalinstrument 21	77
Tabelle 61: Kapitalinstrument 22	78
Tabelle 62: Kapitalinstrument 23	79
Tabelle 63: Kapitalinstrument 24	80
Tabelle 64: Kapitalinstrument 25	81
Tabelle 65: Kapitalinstrument 26	82
Tabelle 66: Kapitalinstrument 27	83
Tabelle 67: Kapitalinstrument 28	84
Tabelle 68: Kapitalinstrument 29	85
Tabelle 69: Kapitalinstrument 30	86
Tabelle 70: Kapitalinstrument 31	87
Tabelle 71: Kapitalinstrument 32	88
Tabelle 72: Kapitalinstrument 33	89
Tabelle 73: Kapitalinstrument 34	90
Tabelle 74: Kapitalinstrument 35	91
Tabelle 75: Kapitalinstrument 36	92
Tabelle 76: Kapitalinstrument 37	93
Tabelle 77: Kapitalinstrument 38	94
Tabelle 78: Kapitalinstrument 39	95
Tabelle 79: Kapitalinstrument 40	96
Tabelle 80: Kapitalinstrument 41	97
Tabelle 81: Kapitalinstrument 42	98
Tabelle 82: Kapitalinstrument 43	99
Tabelle 83: Kapitalinstrument 44	100
Tabelle 84: Kapitalinstrument 45	101
Tabelle 85: Kapitalinstrument 46	102
Tabelle 86: Kapitalinstrument 47	103
Tabelle 87: Kapitalinstrument 48	104
Tabelle 88: Kapitalinstrument 49	105
Tabelle 89: Kapitalinstrument 50	106
Tabelle 90: Kapitalinstrument 51	107
Tabelle 91: Kapitalinstrument 52	108
Tabelle 92: Kapitalinstrument 53	109
Tabelle 93: Kapitalinstrument 54	110
Tabelle 94: Kapitalinstrument 55	111
Tabelle 95: Eigenmittelelemente	112

Für die SEG-Gruppe:
Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de

Für Anfragen zur Offenlegungsbericht
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
E-Mail: ir@lbb.de